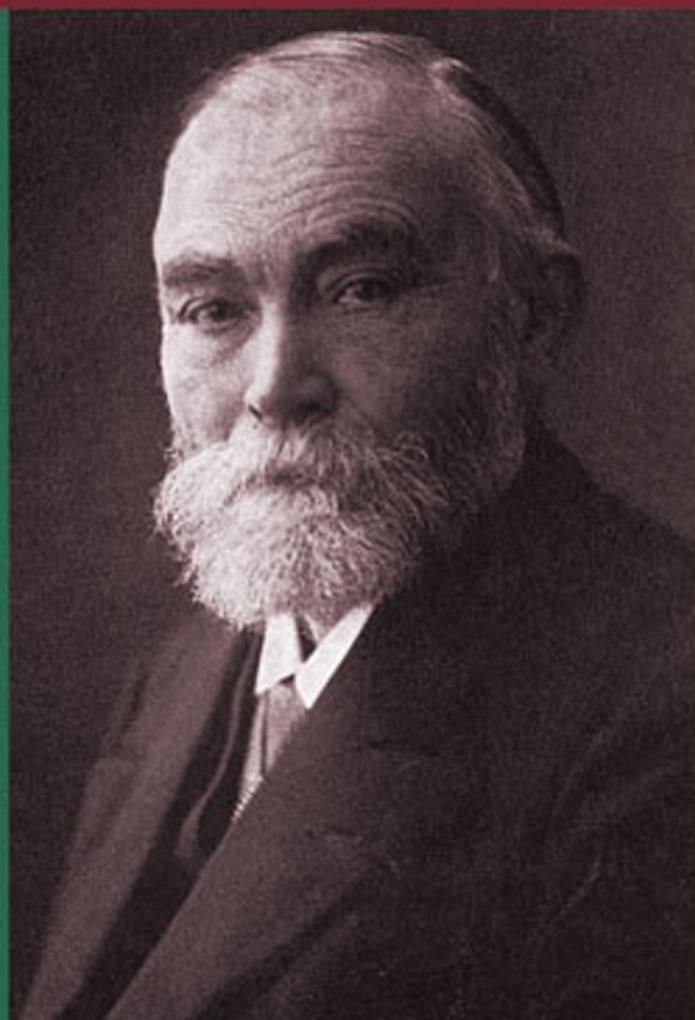


LOTHAR KREISER

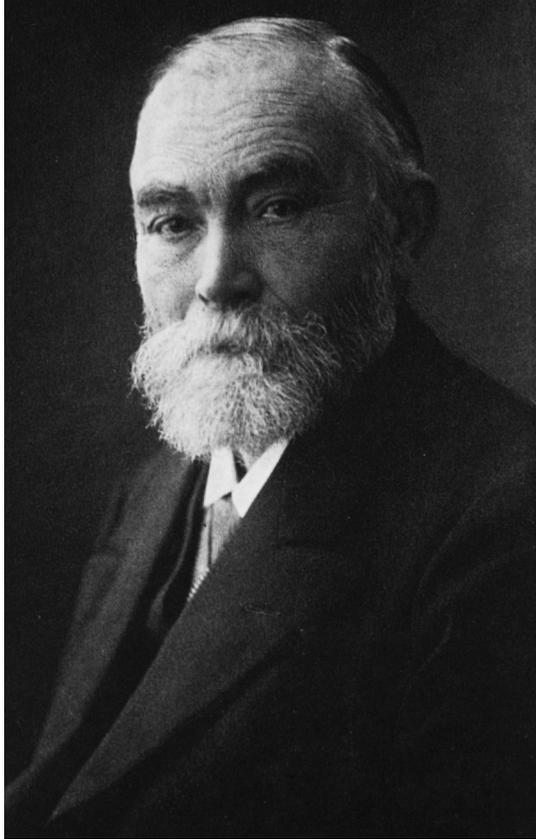
Gottlob Frege

Leben – Werk – Zeit

Meiner



Lothar Kreiser
Gottlob Frege
Leben – Werk – Zeit



Gottlob Frege
1848–1925

LOTHAR KREISER

Gottlob Frege

Leben – Werk – Zeit

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

*Gewidmet der wissenschaftlichen Wirkungsstätte Gottlob Freges,
der Friedrich-Schiller-Universität Jena*

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Kreiser, Lothar: Gottlob Frege : Leben – Werk – Zeit /
Lothar Kreiser. – Hamburg : Meiner 2001
ISBN 3-7873-1551-9

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

© Felix Meiner Verlag 2001. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Satz: KCS GmbH Buchholz/Hamburg. Druck: Strauss, Mörlenbach. Buchbinderische Verarbeitung: Schaumann, Darmstadt. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

INHALT

Vorwort	VII
Siglen	XI
1 <i>Kindheit und Schulzeit</i>	1
1.1 Elternhaus und Verwandtschaft	1
1.2 Die verpachtete Stadt	19
1.3 Die Große Stadtschule in Wismar	30
1.4 Maturitätsprüfung und Mathematikunterricht	48
2 <i>Vom Studenten zum Privatdozenten</i>	52
2.1 Das Studium an der Jenaer Universität	52
2.2 Die Universität Jena und ihre philosophische Fakultät im 19. Jahrhundert	69
2.3 Studium und Promotion in Göttingen	86
2.4 Habilitation und Anstellung als Privatdozent	112
2.5 Lebensverlauf und Lebensbeschreibung	130
3 <i>Zahl und Begriffsumfang</i>	135
3.1 R. Grassmanns Größenlehre und Freges Begriffsschrift	135
3.2 Pasigraphie und Begriffsschrift	153
3.3 Innerer Antrieb und äußere Zeitumstände	170
3.4 Freges Anzahldefinition	185
3.5 Die Arbeit an der neuen Logik	196
3.5.1 Das Schaffen und das Geschaffene in seiner Eigen- gesetzlichkeit	196
3.5.2 Freges logische Untersuchungen	198
3.6 »Sonst sind die Aussichten meines Buches freilich gering.« ...	224
3.6.1 Die Frege-Thomae-Kontroverse	226
3.6.2 Freges Zurückweisung des Psychologismus	237
3.6.3 Auf's Höchste überrascht und bestürzt	250
3.6.4 Ein neues logisches Gebiet	261
4 <i>Freges Tätigkeit als Hochschullehrer</i>	276
4.1 Universitäre und außeruniversitäre Lehrtätigkeit	278
4.1.1 Professor Frege kündigt an	279
4.1.2 Freges Vorlesung über Begriffsschrift und R. Euckens Logikvorlesung	287

4.1.3	Die Tätigkeit im mathematischen Seminar	293
4.2	Erfordernisse des Lehrerstudiums	320
4.3	Haben Gymnasiallehrer Interesse an Begriffsschrift?	341
4.4	Frege als Lehrer an einer Privatschule	350
5	<i>Sonnen- und Schattenseiten der Genialität</i>	356
5.1	Die Berufung zum außerordentlichen Professor	356
5.1.1	Die Krise	364
5.1.2	Die ordentliche Honorarprofessur	378
5.2	Die Strategien der Jenaer Mathematiker zur Zeit Freges	387
5.3	Freges Einkommen – oder der Preis für einen Entschluß	421
5.4	Die rechtliche Stellung der Nichtordinarien	442
6	<i>Gesellschaftliches, Persönliches und Familiäres</i>	461
6.1	Die gesellschaftliche Stellung Freges	461
6.1.1	Herr Hofrat Dr. Frege	461
6.1.2	Freges Mitgliedschaft in Gesellschaften und Akademien	469
6.2	Unteroffizier Gottlob Frege	480
6.3	Über Frege selbst ist zu sagen	484
6.4	Die Familie Frege	489
6.5	Mit letzter Kraft – die Emeritierung	512
6.6	Der Streit um das Ernst-Abbe-Denkmal	519
6.7	Die politischen Verhältnisse in Jena	526
6.7.1	Der politische Ort Freges während seiner Jenaer Zeit	526
6.7.2	Freges linksliberale akademische Lehrer	547
7	<i>Bad Kleinen</i>	563
7.1	Die einsetzende philosophische Wirkung Freges und sein Neuansatz	570
7.2	Die Notwendigkeit eines neuen Weltbildes	592
7.3	Felix Auerbach, Professor mosaischen Glaubens	606
7.4	Die Nacht vom 25.7. auf den 26.7.1925	624
	Personenregister	631

VORWORT

Ende der siebziger Jahre verständigte ich mich mit Herrn Thomas Egel, Lektor im damaligen Akademie-Verlag Berlin (Ost) darüber, Freges Leben anhand der Akten in den Thüringischen Archiven nachzuzeichnen. Wir kamen im Voranschlag so etwa auf 180 Seiten. In der Rückschau war die tragende Idee wohl doch eher eine mit Lebensverhältnissen verbundene Werkeinführung. Zu wenig schienen nach erster Sichtung die Archive über Frege selbst zu bieten. Mehr Aussicht war von einer Erweiterung des Fragenkatalogs zu erwarten. Die Erweiterung des Ansatzes wurde begünstigt durch meine Frege-Proffessur in Jena (1981/82), die hinreichend viel Zeit für die Materialsammlung vor Ort bot. Weitere Archive wurden in den folgenden Jahren einbezogen. Daß sich dadurch allerdings der Umfang des Buches auf über 600 Seiten erweitern würde, war damals nicht vorhersehbar.

Andere Aufgaben unterbrachen aber die zeitaufwendigen Nachforschungen. Die Materialsammlung mußte auf die Semesterpausen verlegt werden und hatte sich dort die Zeit mit anderen wissenschaftlichen Vorhaben zu teilen. Erst 1988/89 konnten im Grundriß das 1. und das 2. Kapitel fertiggestellt werden. Die mit dem Beitritt der DDR zur BRD verbundenen schwierigen wissenschaftspolitischen Probleme und komplexen wissenschaftsorganisatorischen Aufgaben, in deren Lösung ich auf verschiedene Weise einbezogen wurde, führten erneut zu einer längeren Unterbrechung. Hin und wieder konnte Laufendes mit dem Vorhaben so verbunden werden, daß drei Abschnitte aus dem Projekt zur Publikation gelangten. Anderes, wie z. B. die Herausgabe des sogenannten Tagebuches von Frege, mußte schweren Herzens anderen überlassen werden. Im Wintersemester 1996/97 ergab sich endlich wieder die Möglichkeit, die Arbeit kontinuierlicher fortzusetzen. Das zusammengetragene Material aus Archiven hatte nun aber selbst Archivcharakter gewonnen. Es mußte erst wieder gesichtet und neu aufgearbeitet werden.

Im Ergebnis zeigte sich, daß den unterschiedlichen Fragen in einer nun auch unterschiedlichen Weise ihrer Beantwortung nachgegangen werden mußte. Die dabei leitenden methodologischen Grundsätze sind den betreffenden Darstellungen vorangestellt worden.

Das Leben eines (männlichen oder weiblichen) Wissenschaftlers kennt Glück und Fehlschläge ganz anderer Art als das einer Persönlichkeit aus Staat und Politik, der Wirtschaft, des Theaters oder des Sports. Sein Verlauf ist bestimmt durch die Intensität, mit welcher er die Lösung eines Zieles mit allem Für und gegen alles Wider der Zeitumstände verfolgt und das Inter-

esse an ihm wird vor allem genährt durch die Bedeutsamkeit des Themas für das wissenschaftliche Erkennen oder durch die gesellschaftlichen Auswirkungen der praktischen Verwertbarkeit gewonnener Einsicht. Bei Frege kommt noch die Tragik der resignierenden Selbsteinschätzung und die erst nach seinem Tode einsetzende Wertschätzung seines Werkes hinzu.

Die Wirkung seines Werkes hält nach wie vor an. Die in ihm enthaltenen Triebfedern des Erkennens sind noch nicht erschöpft und veranlassen zu immer wieder neuen, fruchtbaren Ideenverbindungen. Um überhaupt einen Abschluß für diese Biographie zu finden, war eine scharfe zeitliche Zäsur unvermeidlich. Sie wurde mit Freges Tod im Juli 1925 gesetzt. Ereignisse späterer Zeit sind nur dann berücksichtigt worden, wenn sie im unmittelbaren Zusammenhang mit persönlichen Erinnerungen an Frege stehen.

Auf der Bedeutsamkeit des wissenschaftlichen Werkes Freges beruht das allgemeine Interesse an seiner Person, seinem Leben und den Bedingungen seines Schaffens. Wie aber lassen sich biographisch diffizilste Aspekte des logischen und mathematischen Denkens betreffende Untersuchungen Freges darstellen, ohne nicht einen möglichst breiten Interessentenkreis durch vorauszusetzendes logisches Wissen einzuschränken? Eine Biographie z. B. von Ludwig van Beethoven steht hier vor einem analogen Problem, es sei denn, man entscheidet sich für die reißerische Oberflächlichkeit unter Berufung auf die künstlerische Freiheit. Ich habe mich dafür entschieden, auf Freges Grundideen und nicht so sehr auf ihre spezielle, vor allem technische Ausführung das Schwergewicht zu legen. Die hinter den Formeln steckenden Ideen waren mir wichtiger als die symbolischen Ausdrücke. Darin sehe ich mich auch in Übereinstimmung mit Freges Intentionen.

Gewährleute für meine Interpretation Fregescher Überlegungen zu zitieren, habe ich ebenso unterlassen, wie eine Polemik gegen andere Meinungen, auch wenn ich mich im Hintergrund an den ersteren orientiert und gegen die letzteren gewendet habe. Der Preis dafür ist mehr Beschreibung des Werkes, als dessen Entwicklung aus seinen Voraussetzungen. Genau das aber ist ja auch meine Absicht. Für eine Diskussion von werk-internen Problemen gibt es andere Foren.

Die hiermit vorgelegte Biographie schließt ein, was »Milieugeschichte« genannt wird. Freges Leben wird biographisch zunächst im Kontext der Stadt und der Stadtschule Wismar, dann in dem der Stadt und der Universität Jena eingebettet rekonstruiert. Regional übergreifende politische und wissenschaftliche Vorgänge werden einbezogen, um verbürgten konkreten Ereignissen aus Freges Leben einen für unser Verstehen tieferen und festeren Rahmen zu geben. Im 5. Abschnitt des 2. Kapitels findet der Leser eine ausführlichere Begründung meiner methodischen Verfahrensweise in dieser Biographie, die vielleicht besser eine zu einer Milieustudie erweiterte Biographie genannt werden sollte. Ein besonderer Vorzug der Verfahrens-

weise scheint mir die mit ihr verbundene Möglichkeit, Freges Leben so darstellen zu können, daß Leser, die sich für gewisse Tätigkeiten von ihm nicht so sehr interessieren, wie z. B. seine Mitwirkung im mathematischen Seminar, diese Abschnitte überspringen können, ohne Verlust für das Verstehen der folgenden Abschnitte und Kapitel.

Für die Vollständigkeit der Freges Tod vorgelagerten Milieugeschichte gibt es sinnvollerweise nur den Gesichtspunkt der Wesentlichkeit für unser Wissen über Frege. Eine personenbezogene Milieustudie versucht nicht zu ermitteln, was diese Person, die Handlungsspielraum hat, alles machte, sondern wie sie in einer bestimmten Eigenschaft tätig gewesen ist: In ihrer Eigenschaft als Wissenschaftler, als Staatsbürger, als Mitglied einer Partei usw. Aber auch in dieser Hinsicht ist Wesentliches am Erfragten nicht dasselbe, wenn dieses Gegenstand eines Historikers, eines Sozialwissenschaftlers oder eines Wissenschaftshistorikers ist, um nur einige Sichtweisen zu nennen. Die vorgelegte Biographie folgt in erster Linie wissenschaftshistorischen und milieugeschichtlichen Gesichtspunkten. Leider sind auch sie nicht etwas, auf das wie auf ein allgemein anerkanntes und gesichertes Gut verwiesen werden kann. Die methodologischen Grundsätze haben deshalb auch die Aufgabe, durch die mit ihnen verbundenen Arten der Analyse das, was sie als Wesentliches zu erkennen erlauben, genauer zu bestimmen.

Letztlich ist es nur Hoffnung, daß das Wesentliche für das Erkennen im Umfang dessen liegt, was für Frege selbst wesentlich gewesen war. Es kann sich ferner auch nur darum handeln, die Bedingungen der Möglichkeit des Fregeschen Schaffens gerade als eines solchen festzustellen, nicht aber, was unmöglich geleistet werden kann, die Notwendigkeit genau dieses Schaffens abzuleiten.

Eine Schwierigkeit besonderer Art ist das Zitieren von Texten gewesen. Ich habe hier die Lesbarkeit vor die originalgetreue Wiedergabe gestellt, mit Ausnahme von Auszügen aus Gerichtsakten und Freges Bericht vom Ableben seiner Mutter. Dabei bin ich jenen Regeln der Rechtschreibung gefolgt, die auch leitend für Freges letzte wissenschaftliche Veröffentlichung gewesen ist und die bis zu der neuen Reform der Rechtschreibung am Ende des letzten Jahrhunderts galten.

Der eigentliche Zweck dieses Vorwortes aber ist, allen jenen auch öffentlich Dank zu sagen, die mich in besonderer Weise in meiner Arbeit unterstützt haben: Frau Margit Hartleb im Universitätsarchiv Jena für ihre unendliche Geduld, Frau Christel Kindler im Stadtarchiv Wismar für ihre sachkundige Beratung, Frau Barbara Kühn (Bad Kleinen) für Quellenhinweise und ihre Bewertung, Herrn Gottfried Gabriel (Jena) für die wertvollen Anregungen, Herrn Uwe Dathe (Jena) für wichtige Hinweise auf Quellen, Herrn Volker Peckhaus (Erlangen) für die anregenden Diskussionen über methodologische Fragen der Geschichtsschreibung einer wissen-

schaftlichen Disziplin, meinen Leipziger Kollegen, insbesondere den Herren Gerhard Terton, Peter Steinacker und Ingolf Max, die auch durch ihre eigenen Lehrveranstaltungen über Frege mir kompetente Gesprächspartner waren. Zu ihnen gehören auch die Herren Werner Stelzner (Jena) und Werner Wolff (Berlin), die ihres unverdienten Schicksals wegen hier zu nennen, mir besonders am Herzen liegt. Ehemaligen Studierenden an unserem Institut, wie Frau Daniela Raue und Herrn Sebastian Bauer, sowie den noch studierenden Herren Markus Mitschack und Andreas Nareike danke ich für die Mithilfe bei der technischen Überarbeitung des Manuskripts unter der sachkundigen Anleitung durch Herrn Ingolf Max; er, selbst auch über Frege publizierend, hat mich in der technischen und inhaltlichen Endfassung des Buches besonders unterstützt. Zu weiterem Dank habe ich im Werk an nicht wenigen Stellen einen dort auch gern nachgekommenen Grund.

Frau Anneliese Düsing (Wismar), der ehemaligen Direktorin des Stadtarchivs Wismar, und Herrn Willy Schönefeld (Hildesheim) kann ich hier nur noch im ehrenden Gedenken meine tiefempfundene Dankbarkeit für mannigfache Hilfe aussprechen, denn beide sind in der Zwischenzeit verstorben.

Herrn Jürgen Mittelstraß und Herrn Günther Patzig bin ich für Hinweise dankbar, denen ich gern versuchte nachzukommen, der Deutschen Forschungsgemeinschaft für den gewährten Druckkostenzuschuß, dem Meiner Verlag endlich für die Sorgfalt, mit der er sich des Manuskriptes angenommen hat. Einen Kollegen aber, Herrn Christian Thiel (Erlangen), möchte ich besonders herausheben. Ihm schulde ich mehr als Dank. Mit ihm, dem die Materie so vertraut ist, daß er (wenn sein Zeitbudget es erlauben würde) die Biographie auch auf seine vorzügliche Weise hätte selber schreiben können, verbindet mich nicht nur ein jahrzehntelanger schriftlicher und mündlicher Gedankenaustausch, sondern auch eine daraus erwachsene Freundschaft. Seine Arbeiten zu Frege, wie überhaupt zur Logik, haben mich derart beeindruckt und auch beeinflußt, daß ich, bei aller Eigenverantwortung für diese Biographie manchmal gar nicht mehr weiß, ob eine gewisse Nuancierung eines Gedankens, oder er gar selber, auf seine Anregung zurückgeht. Nur die von uns beiden geteilte Verehrung Freges hat den Ausschlag gegeben, Freges Wirkungsstätte diese Biographie zu widmen.

Leipzig, Januar 2001

Lothar Kreiser

SIGLEN

- Frege, *NSchr I* Frege, Gottlob: Nachgelassene Schriften und wissenschaftlicher Briefwechsel. Hrsg. von H. Hermes, F. Kambartel, F. Kaulbach. Hamburg: Felix Meiner. Bd. 1: Nachgelassene Schriften. Unter Mitwirkung von Gottfried Gabriel und Walburga Rödding bearbeitet, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Hans Hermes, Friedrich Kambartel, Friedrich Kaulbach. 2., revidierte Auflage, erweitert um einen Anhang *Nachschrift einer Vorlesung und Protokolle mathematischer Vorträge Freges*/eingeleitet von Lothar Kreiser unter Mitw. von Günther Grosche. 1983.
- Frege, *NSchr II* Frege, Gottlob: Nachgelassene Schriften und wissenschaftlicher Briefwechsel. Hrsg. von H. Hermes, F. Kambartel, F. Kaulbach. Hamburg: Felix Meiner. Bd. 2: Wissenschaftlicher Briefwechsel. Herausgegeben, bearbeitet, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Gottfried Gabriel, Hans Hermes, Friedrich Kambartel, Christian Thiel, Albert Veraart. 1. Auflage, 1976.
- Angelelli Frege, Gottlob: Kleine Schriften. Herausgegeben und mit Nachbemerkungen zur Neuauflage versehen von Ignacio Angelelli. Hildesheim: Georg Olms, 1990. Um die Bemerkungen zur 2. Auflage erweiterter Nachdruck der 1. Auflage 1967.
- Patzig (1) Frege, Gottlob: Funktion, Begriff, Bedeutung. Fünf logische Studien. Herausgegeben und eingeleitet von Günther Patzig. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht. 7., bibliographisch ergänzte Auflage 1994.
- Patzig (2) Frege, Gottlob: Logische Untersuchungen. Herausgegeben und eingeleitet von Günther Patzig. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht. 4., durchgesehene und bibliographisch ergänzte Auflage 1993.
- Frege, *GLA* Frege, Gottlob: Die Grundlagen der Arithmetik. Eine logisch mathematische Untersuchung über den Begriff der Zahl. Centenar Ausgabe. Mit ergän-

	zenden Texten kritisch herausgegeben von Christian Thiel. Hamburg: Felix Meiner, 1986.
Frege, <i>GGA I</i>	Frege, Gottlob: Grundgesetze der Arithmetik. Begriffsgeschichtlich ¹ abgeleitet, I/II. Erster Teil. Hildesheim: Georg Olms, 1998. 2. Nachdruck der Ausgaben Jena 1893 und 1903.
Frege, <i>GGA II</i>	Frege, Gottlob: Grundgesetze der Arithmetik. Begriffsgeschichtlich ² abgeleitet, I/II. Zweiter Teil. Hildesheim: Georg Olms, 1998. 2. Nachdruck der Ausgaben Jena 1893 und 1903.
Frege, <i>BS</i>	Frege, Gottlob: Begriffsschrift. Eine der arithmetischen nachgebildete Formelsprache des reinen Denkens, in: Gottlob Frege. Begriffsschrift und andere Aufsätze, herausgegeben von I. Angelelli, 2. Auflage, Olms Verlagsbuchhandlung, Hildesheim 1964.
Universitätsgeschichte Jena, <i>I</i>	Geschichte der Universität Jena, 1548/58–1958. Festausgabe zum vierhundertjährigen Universitätsjubiläum. Im Auftrag von Rektor und Senat verfaßt und herausgegeben von einem Kollektiv des Historischen Instituts der Friedrich-Schiller-Universität Jena unter der Leitung von Prof. Dr. phil. habil. Max Steinmetz. Band I: Darstellung, Jena 1958.
Auerbach, Felix: Ernst Abbe	Ernst Abbe. Sein Leben, sein Wirken, seine Persönlichkeit. Nach den Quellen und aus eigener Erfahrung geschildert. 2. Auflage, Leipzig 1922.
Stier, Fr.: Lebensskizzen	Friedrich Stier, Lebensskizzen der Dozenten und Professoren der Universität Jena, 1548/58–1958, Manuskript, Jena 1960, UAJ, H/C, Nr. 84/1–4 / Bd. 1: A–E / Bd. 2: F–H / Bd. 3: I–R / Bd. 4: S–Z.
ST.W.	Stadtarchiv der Hansestadt Wismar
ST.J.	Stadtarchiv Jena
UAJ	Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Universitätsarchiv
ThULB	Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena
TSaA	Thüringisches Staatsarchiv Altenburg
TSaG	Thüringisches Staatsarchiv Gotha
ThStAMgn	Thüringisches Staatsarchiv Meiningen
ThHSTAW	Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar

¹ Es muß natürlich »Begriffsschriftlich« heißen.

² Auch hier muß es »Begriffsschriftlich« heißen.

1 KINDHEIT UND SCHULZEIT

1.1 Elternhaus und Verwandtschaft

Der Geburtsort Freges ist Wismar, eine alte Hafenstadt an der Ostseeküste, in dem nach ihr benannten Teil der Mecklenburger Bucht gelegen. Von Lübeck und Rostock, zwei weiteren Hansestädten, flankiert, ist Wismar immer die kleinere Stadt geblieben. Das lag weniger an der geographischen Lage, auch nicht an begrenzten schiffahrtstechnischen Möglichkeiten, die die Ostsee hier mit einer natürlichen Fahrrinne von 2,5 Meter Tiefe bot, sondern an der sozial wechselvollen Geschichte der Stadt und Mecklenburgs. Noch Mitte des 19. Jahrhunderts vollständig von einer festen Stadtmauer umzogen, die eine wichtige handelspolitische Funktion zu erfüllen hatte, erstreckt sich die Stadt, einen Hügel überziehend, bis direkt an das Meer. Landeinwärts dehnt sich fruchtbares Land mit einzelnen Gehöften und kleinen Ortschaften bis Neubukow im Osten, Schwerin im Süden und Grevesmühlen im Westen. Vom Schweriner See her kommend durchzieht ein kleiner Fluß eine teilweise auch bewaldete Hügellandschaft. Den Höhenunterschied von 37 Metern zwischen See und Ostsee hatte man schon Ende des 16. Jahrhunderts mit einem Schleusensystem zu überwinden gewußt, so daß er für Boote bis zu 40 Tonnen Last schiffbar war. Wallenstein, als er Admiral des Ozeanischen und Baltischen Meeres war, soll angeordnet haben, den Fluß als Kanal weiter auszubauen. Von diesem Zeitpunkt an trägt das nie zum Kanal aufgestiegene, sondern zum einfachen Abfluß degenerierte Wasser seinen Namen: Wallensteingraben.

Auf dem Hügel beherrschen in den mächtigen Konturen norddeutscher Backsteingotik die Marienkirche und die St.-Georgen-Kirche das Stadtbild. Nach Osten, ins Land absteigend, erhebt sich der Bau der nicht minder beeindruckenden St.-Nikolai-Kirche. Diese riesigen Backsteinkirchen wurden zwischen dem 13. und dem 15. Jahrhundert erbaut.

Am 11. 12. 1848 fand in der Marienkirche eine Taufe statt.¹ Über sie findet sich im Taufregister der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde St. Ma-

¹ Nach G. Willgeroth nahm der 1. Pastor der Marienkirche, Ludwig Wilhelm Maßmann, die Taufe vor. Vgl. Willgeroth, Gustav: Die Mecklenburg-Schwerinschen Pfarrer seit dem 30-jährigen Krieg, 9. Band, Wismar 1925, S. 1358. Aus der von Johann Gottfried Frege, Pfarrer in Zwchau bei Delitzsch begonnenen und von Nachfahren fortgesetzten Chronik geht jedoch hervor, daß Gottlob Frege nicht von L. W. Maßmann, sondern von Pastor Meyer getauft worden ist. Für den Einblick in diese Chronik und der Möglichkeit, aus ihr zitieren zu dürfen, danke ich Frau Renate Fuhrmann. Frau R. Fuhrmann ist eine Ur-Urenkelin von Caesar Emanuel Frege.



Familie Frege (v.l. n. r.): Arnold Frege, Auguste Frege (geb. Bialloblotzky),
Gottlob Frege, Carl Alexander Frege.

rien aus jenem Jahr unter der laufenden Nummer 79 folgende Eintragung (Text vor dem Doppelpunkt Spaltenbezeichnung, das Semikolon zeigt den Spalteneintrag an): »geb.: November, 8.; get.: Dezember, 11.; Vater: Mädchenlehrer Carl Alexander Frege; Mutter: Auguste Wilhelmine Sophia geb. Bialloblotzky; Name: Friedrich Ludwig Gottlob; Paten: 1) Der Kanzler Dr. Friedr. Rosen in Detmold, vertreten durch den Vater des Kindes. 2) Der Particularer und Ehrenbürger Louis Frege. 3) Der Kaufmann Georg Claren aus Boitzenburg, Stiefgroßvater des Kindes.«²

² Domarchiv Ratzeburg, Taufauszug aus dem Register der ev.-luth. Kirchgemeinde Wismar,

Das Geburtshaus Gottlob Frege (wenn keine Verwechslung möglich nachfolgend immer einfach: Frege) stand in der Böttcherstraße, einer zwischen Marienkirche und der St.-Nikolai-Kirche gelegenen kurzen Parallelstraße zur Hauptmagistrale, der Lübschen (Lübecker) Straße. Knapp hundert Jahre später, gegen Ende des 2. Weltkrieges wird dieses Haus mit der Nummer 2 bei einem Bombenangriff auf Wismar total zerstört. Noch in den letzten Kriegstagen wird neben der St.-Georgen-Kirche auch die Marienkirche schwer zerstört. Obwohl vom Mauerwerk her noch des Wiederaufbaus fähig, wird sie später, auch ohne Sinn und Verstand, bis auf den Turm abgerissen. Selbst dieser Rest läßt noch etwas Ahnung davon aufsteigen, was in Freges Kindheit jenes Stückchen Erde an majestätischer Pracht trug.

Den ersten Unterricht in seiner Schule erteilte Karl Alexander Frege nach Aussage von G. Willgeroth zusammen mit der ihn unterstützenden Gerichtssekretärswitwe Marie Caroline Schliephacke, geb. Koch, in dem damals unter der Hausgrundstück-Nummer 546, Lübschestraße (heute: Lübsche Str. 23) verzeichneten Haus.³ Der Besitzer des Hauses war der Advokat Gabriel Christoph Lembke. Über Frau Schliephacke selbst führt G. Willgeroth aus, daß sie die Tochter des 1830 im Alter von 79 Jahren verstorbenen Superintendenten und Konsistorialrats an St. Marien, Christian Balthasar Koch, Stifter der Freischule sei. Marie Caroline heiratete 1818 den aus Krahe bei Brandenburg a. d. Havel gebürtigen Gerichtssekretär Schliephacke, der 1825 im Alter von 44 Jahren verstarb.⁴ Die Mithilfe von Frau M. C. Schliephacke wird wohl vor allem im Sprachunterricht, dem Rechnen und in der Aufsicht bestanden haben.

Die am 2.10.1833 in Gemeinschaft mit Frau Schliephacke eröffnete Mädchenschule warf aber nicht den zum Lebensunterhalt erforderlichen Gewinn ab. Die Zahl der Schülerinnen war zu gering, obwohl die ersten Familien Wismars der Schule ihre Töchter anvertrauten. Karl Alexander

St. Marien, Jahrgang 1848, S. 56, Nr. 79. Freges Vater schrieb seinen ersten Vornamen nicht »Carl«, sondern »Karl«. Die von ihm selbst benutzte Schreibweise wird nachfolgend im Text durchgehen verwendet, nur in zitierten Dokumenten wird die dort vorkommende Version beibehalten.

³ Willgeroth, Gustav: Bilder aus Wismars Vergangenheit. Gesammelte Beiträge zur Geschichte der Stadt Wismar, Wismar 1903, S. 47. – Das »Möllersche Haus« und das Haus des Gerichtssekretärs Schliephacke bilden heute ein Doppelhaus mit einem Eingang von der Lübschen Straße. 1894 hat der Referendar Oscar Lembke beide Häuser erworben und sie durch Mauerdurchbrüche verbinden lassen. Die Außenfront beider Teilgebäude scheint nur bei dem »Möllerschen Haus« insofern eine Veränderung erfahren zu haben, daß beim Zusammenschluß beider Gebäude der Oberteil der Fassade zur Angleichung an die Giebelhöhe des anderen Teilgebäudes etwas heruntergesetzt worden ist.

⁴ Willgeroth, Gustav: Beiträge zur Wismarschen Familienkunde. Aus den Kirchenbüchern, Bürgerbüchern, Volkszählungen, dem Stadtbuch und anderen Quellen zusammengestellt, Wismar 1932, S. 182.

Frege löste die in Gemeinschaft geführte Schule auf. 1840 eröffnete er unter Mitwirkung mehrerer Lehrer (auch aus der Stadtschule) und Lehrerinnen seine neugegründete höhere Töchterschule als Mieter im Nachbarhaus, Lübsche Straße 21, dem »Möllerschen Haus«.⁵ Der Name »Höhere Töchterschule« bzw. »Höhere Mädchenschule« leitete sich in erster Linie aus der Gründungsidee ab, daß möglichst schon elementar vorgebildeten Mädchen ab dem 12. Lebensjahr Unterricht erteilt werden soll.

Einheimischen und Besuchern Wismars zur Zeit der DDR ist das »Möllersche Haus« bekannt durch die im Erdgeschoß gelegene Gaststätte »Kurpianka«. Die angemieteten Schulräume lagen zu ebener Erde, rechts vom Eingang in dem nach dem Garten hinausgezogenen Anbau. Am 24. 1. 1846 erwarb Freges Vater das (mit Haus, Hof und Garten) 517 qm große Grundstück in der Böttcherstr. 2 (damals: Hausgrundstück Nr. 1096 und im Besitz von Johann Christian Heidtmann gewesen), um der von ihm geleiteten höheren Töchterschule eine räumlich bessere Unterkunft geben zu können.⁶ In dem neuen Haus in der Böttcherstraße erblickte Gottlob Frege das Licht der Welt.

Über den Hausstand der Eltern Gottlob Freges erfahren wir noch etwas aus den Akten der Volkszählungsaktion der Stadt Wismar in den Jahren 1849 bis 1853.⁷ 1849 wird der »Candidat Frege« als Hauseigentümer angegeben; mit ihm wohnen noch drei erwachsene Personen und ein Kind unter 5 Jahren in seinem Haus; neben Gottlob und seinen Eltern also noch zwei weitere Personen.⁸ Die Zählung aus dem Jahr 1850 wiederholt diese Angabe;⁹ erst die Angaben aus dem Jahr 1851 geben Auskunft darüber, wer diese Personen sind: zwei Mädchen,¹⁰ nämlich Hausmädchen. Im folgenden Jahr, dem Geburtsjahr von Arnold Frege, somit zwei Kinder unter 5 Jahren, sind es sogar drei Hausmädchen.¹¹ Im darauf folgenden Jahr vermerkt die Statistik neben den Eltern und den zwei Kindern unter 5 Jahren wieder zwei Mädchen.¹²

Der eben getaufte Gottlob Frege, das erste Kind in der 1846 geschlossenen Ehe, macht zunächst nur durch seine Existenz auf sich aufmerksam, das Interesse konzentriert sich so in natürlicher Weise weiterhin auf seine Eltern.

⁵ St. W., Häuser-Buch der Stadt Wismar, III, Nr. 430–665, geführt vom 1. 6. 1838 bis 7. 3. 1902, Nr. 546, S. 445.

⁶ St. W., Häuser-Buch der Stadt Wismar, Bd. V, Nr. 914–1196, geführt vom 1. 6. 1838–1. 11. 1901, Nr. 1096, S. 511.

⁷ St. W., Ratsakte XIX, 2, 12^{III}.

⁸ Ebd., 1849, Liste 1, Seite 17.

⁹ Ebd., 1850, Liste 7, S. 19.

¹⁰ Ebd., 1851, Liste 15, S. 32.

¹¹ Ebd., 1852, Liste 25, S. 25.

¹² Ebd., 1853, Liste 35, S. 24.

Der Vater wurde am 3.8.1809 in Hamburg als zweiter Sohn des Kaufmanns und Konsuls Christian Emanuel Frege (1779–1811) geboren. Über seinen Lebensweg zwischen 1809 und 1833 gibt die vom Zwochauer Magister Johann Gottfried Frege begonnene und in dieser Zeit von seinem Onkel Christian Samuel Louis Frege (1780–1855) fortgesetzte Chronik Auskunft. Nach dem Tod seines Vaters wurde ihm eine Ausbildung durch Hauslehrer zuteil. Er hatte Anlagen zur Architektur und genoß deshalb den Unterricht eines Baumeisters in Hamburg. Die aufkommende Lust zum Studium führte zum Abbruch dieser Ausbildung. Über die Studienzeit führt K. A. Frege in einem von ihm stammenden Schreiben, das sein seit 1826 wieder in Wismar lebende Bruder, Cäsar Emanuel Frege,¹³ Lehrer an der Großen Stadtschule Wismar, der Bitte um Errichtung einer Privatschule am 1.8.1833 an den Rat der Stadt beilegte, aus: »Endunterzeichneter Kandidat des hiesigen Reverendi Ministerii, Sohn des verstorbenen königlich-sächsischen Konsuls Emanuel Frege zu Hamburg, bittet einen Hochedelen Rat um die Erlaubnis, in der Stadt Wismar sich bleibend aufhalten und mit Unterrichten beschäftigen zu dürfen. Der Wunsch, mit so vielen meiner Verwandten, als des Herrn Louis Frege, meines Oheims, des Herrn Dr. Kniep [der Arzt Carl Friedrich Kniep, 1795–1848, wohnhaft und tätig in Wismar, hatte 1830 Pauline Frege, 1808–1886, geheiratet – L. K.], meines Schwagers, und des Herrn Caesar Frege, meines Bruders an demselben Orte zu wohnen, dazu die Hoffnung durch Unterrichten, besonders in der Mathematik, nützlich werden zu können, bestimmt mich zu dieser Bitte. Meine Studien gründete ich, laut beiliegender Zeugnisse, auf die in Ratzeburg, auf der Domschule und später hier auf dem Johanneum mir erworbenen Kenntnisse, indem ich mich auf

¹³ Gleich nach dem Tode von Christian Gottlob Frege hatte dessen Bruder, Chr.S.Louis Frege, den kränkelnden Caesar Emanuel Frege zu sich genommen, während Karl Alexander bei der Mutter blieb, die eine zweite Ehe mit dem Hamburger Kaufmann Johann Georg Ludwig Claren eingegangen war. Wegen der kriegerischen Vorfälle mußte der Onkel aber 1813 Hamburg verlassen. Er nahm C. E. Frege mit nach Itzehoe, wo sie bis 1815 blieben. Im Juni 1815 bezog Chr. S. L. Frege das von ihm erworbene Gut Fahren bei Wismar. C. E. Frege kam nach Wismar und lebte in Pension bei Carl Christian Balthasar Koch, Superintendent und Pastor an der Marienkirche, zu dem er ein innigeres Verhältnis fand, als zu seinem Onkel. Er besuchte die Stadtschule in Wismar und verließ sie mit dem Wunsch, Theologie zu studieren. Sein Onkel, der ihn lieber Rechtswissenschaft oder Cameralistik studieren sehen wollte, ließ ihn aber mit weiterer finanzieller Unterstützung gewähren. Braunschweig, Halle und Göttingen waren Stationen seines Studiums, das zu keinem Abschluß führte. Er gewann aber eine Vorliebe für Mathematik und Naturwissenschaften. Im Sommer 1823 weilte er bei seiner Großmutter in Lausanne. Er nutzte den Aufenthalt zur Verbesserung seiner französischen Sprachkenntnisse. Als er 1828 Lehrer an der Wismarer Stadtschule wurde, übertrug man ihm deswegen neben den alten Sprachen auch das Lehrfach Französisch. Am 14.5.1829 heiratete er Louise Johanna Kneser, Tochter eines in Wismar ansässigen Kaufmanns. Quelle: Eigenhändiges Manuskript »Lebensnachrichten« von C. E. Frege. Der Autor dankt Frau R. Fuhrmann für die Erlaubnis, es verwenden zu dürfen.

den Hochschulen: Göttingen, Halle, Berlin und Rostock zwar vorzugsweise der Gottesgelehrtheit befließ, nichts desto weniger aber auch die zur allgemeinen Bildung gehörenden Kenntnisse bei mir zu erweitern suchte.«¹⁴

»Bleibend aufhalten« ist eine Umschreibung für den Erwerb des Status eines Einwohners, nicht schon desjenigen eines Bürgers der Stadt. Nach Lübschem (Lübecker) Stadtrecht hätte K. A. Frege damals auf Antrag Bürger der Stadt werden können unter der Voraussetzung christlicher Konfession, gesicherten Einkommens und des Erwerbs eines Hauses als festem Wohnsitz. Da aber die Errichtung einer Privatschule ein Wagnis war, wäre mehr als implizite Beantragung der Einwohnerschaft ebenfalls ein Risiko gewesen. Nach 1848/49 dürfte er, falls überhaupt, das Bürgerrecht erworben haben.

K. A. Freges Antrag läßt die Modalitäten des Unterrichtens noch offen. In gleicher Weise verfährt auch Cäsar Emanuel Frege, präzisiert aber die allgemeine Beschreibung des Bildungsganges und fügt noch die für den Rat wichtigen Informationen über den Vermögensstand seines Bruders hinzu. Das letzte war für die damals wieder einmal im ökonomischen Niedergang begriffene Stadt besonders wichtig. Der polnische Graf Johann Potocki, der 1794 die Stadt besuchte, gab einen bedrückenden Bericht über eine baulich zerfallende, in Handel und Schifffahrt darniederliegende Stadt.¹⁵

Das Schreiben von C. E. Frege hat folgenden Wortlaut:

»Hochwohl- und Wohlgeborene,
Hochgelehrte und Wohlweise,
Höchstgeehrte Herren!

Indem ich so frei bin, Einem Hochedeln Rate hierbei ein Gesuch meines Bruders, Karl Alexander Frege, zur gewogentlichen Berücksichtigung einzusenden, scheint es mir zweckmäßig, diesem Gesuch meinerseits die Versicherung beizufügen, daß dieser mein Bruder imstande ist, sich hiesigen Ortes einen angemessenen Lebensunterhalt zu verschaffen. Er genießt aus seinem ererbten Vermögen ein jährliches Einkommen von zirka zweihundert Talern. Erforderlichenfalls möchte ich dies nachzuweisen imstande sein und verbürge auch einstweilen dafür, daß es nicht geringer ist. Für die Kenntnisse und moralischen Eigenschaften, welche demnächst dem Bittsteller sein Fortkommen sichern, liegen folgende Papiere bei, nämlich:

- 1.) Zeugnis des Herrn Prof. Higg in Hamburg über die mathematischen Studien des Gesuchstellers, vom 25. Juli 1833
- 2.) Zeugnis von der Domschule zu Ratzeburg vom 19. Sept. 1826

¹⁴ St. W., Ratsakte, XXIII, Schulakten 1826–1875, 15, 37^b, 13.

¹⁵ Vgl. Tehen, Friedrich: Geschichte der Seestadt Wismar, Wismar 1929, Nachdruck: Stock & Stein Verlags-GmbH Schwerin 1993, S. 280.

- 3.) desgl. vom Johanneum zu Hamburg vom 12. April 1828
- 4.) desgl. vom Gymnasio Academico daselbst v. 21. Sept. 1828
- 5.) desgl. von der Universität zu Göttingen v. 8. Febr. 1830
- 6.) desgl. von der Universität zu Halle v. 7. März 1831
- 7.) desgl. von der Universität zu Berlin v. 23. Sept. 1831, nebst Anmeldebogen
- 8.) desgl. von der Universität Rostock v. 22. Juni 1833, nebst Anmeldebogen
- 9.) Commentation des Bittstellers de Jesu Christo a mortuis revocato caet.

Ich erlaube mir, noch die gehorsamste Bitte beizufügen:

Ein Hochedler Rat wolle gewogentlichst die Resolution auf das Gesuch so wie die eingesendeten Zeugnisse an mich, den Unterschriebenen, zur Weiterbeförderung zurückgehen lassen; womit ich verharre

In der vollkommensten Hochachtung
Eines Hochedeln und Wohlweisen Rates
ganz ergebenster
Stadtschullehrer [gez.] Caes. Frege
Wismar, den 1-ten August 1833.¹⁶

Aus dem Testament, das K. A. Frege am 6. 7. 1847 aufsetzte, geht hervor, daß sich dieses Einkommen aus den Zinsen des Erbteils vom Vater (9645 Mark) und des Erbteils vom Großvater (1692 Mark) ergab.¹⁷ Eine Vorstellung von der damaligen Kaufkraft des Geldes vermittelt die Summe von 15 000 Mark für den Erwerb des Erbpachtrechtes des Hofes Martensdorf, der zuvor zum Besitz des Heiligengeisthospitals von Wismar gehörte. Die Kaufsumme schloß die fünf Gebäude, Hausrat und Vieh sowie die rund 124 ha Land ein.¹⁸

Über die finanziellen Einstiegsmittel und ein gewisses Kapital, um die Anfangsphase zu überstehen, verfügte also K. A. Frege.

Am 28. 8. 1833 gab der Rat seine Zustimmung zur Eröffnung einer Privatschule. Es ist aber in seiner Antwort von der Unterrichtung von Knaben ab dem 10. Lebensjahr die Rede.¹⁹ Darüber muß es doch noch zu Interessenkonflikten gekommen sein. Am 31. 12. 1833 teilte die Wismarer Zeitung, Nr. 108, als Ergebnis eines Vergleichs mit, daß der Kandidat der Theologie, Alexander Frege, wohnhaft im Hause des Stadtschullehrers C. Frege, Lübische Str. 20, von Ostern 1834 an täglich von 9–12 Uhr vormittags unter Bei-

¹⁶ St. W., Ratsakte, XXIII, 15, 37^{1b} Bl. 14.

¹⁷ St. W., Abt. II, 1 B, Testamente von 1503–1865, Testator Frege, Carl Alexander, Errichtungsdatum 1847, Juli 6.

¹⁸ Vgl. Kleiminger, Rudolf: Das Heiligengeisthospital von Wismar in sieben Jahrhunderten. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt, ihrer Höfe und Dörfer, Weimar 1962, S. 231

¹⁹ St. W., Ratsakte, XXIII, 15, 37^{1b}; 13.

stand der Frau Sekretärin Schliephacke Mädchen im Alter von 12 bis 14 Jahren Unterricht in Religion, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Naturkunde sowie Tafel- und Kopfrechnen erteilen werde.

K. A. Frege trat auch schriftstellerisch hervor. Er gab 1847 eine »Uebersicht der Weltgeschichte« heraus.²⁰ 1862 erschien in 3. Auflage sein »Hülfsbuch zum Unterrichte in der deutschen Sprache für Kinder von 9 bis 13 Jahren«,²¹ von dem noch die Rede sein wird. 1866 veröffentlichte er »Die Entwicklung des Gottesbewußtseins in der Menschheit in allgemeinen Umrissen dargestellt«,²²

Um seinem zweiten Schulunternehmen von Anfang an den für einen Erfolg nötigen Bekanntheitsgrad in der damals ungefähr 11 000 Einwohner zählenden Stadt zu geben, ließ K. A. Frege im Februar 1840 in der Ratsbuchdruckerei eine Information über seine »Bildungsanstalt für Mädchen« drucken.²³ In dieser Aufklärungs- und Werbeschrift heißt es gleich zu Beginn: »Die mangelhaften, zum Teil irrigen Vorstellungen von meiner Anstalt, die ich immer noch so häufig antreffe, überzeugen mich mehr und mehr von der Notwendigkeit, eine umständlichere Nachricht von dem Zwecke, den ich in dieser Anstalt verfolge, sowie von der Art, wie ich denselben zu erreichen strebe, zu veröffentlichen. Jetzt ist dazu um so mehr der angemessene Zeitpunkt, da durch die Ostern d. J. stattfindende Verlegung meiner Schule in das Erdgeschoß des Möllerschen Hauses mir manche Verbesserungen in der Anordnung äußerer Verhältnisse möglich werden [...] Der Zweck des gesamten Unterrichts ist: Veredlung des ganzen geistigen Lebens durch gleichmäßige Ausbildung aller Geisteskräfte, Weckung und Belebung des frommen Sinnes und Erhebung desselben zur Herrschaft über alle Geistesstätigkeiten.«

Es könne daher der Unterrichtsstoff weder in Menge noch Tiefe auf das beschränkt werden, »von dem man sagen kann, das braucht ein Mädchen später im irdischen Leben.«

Nicht der Schein, sondern echte Bildung soll erreicht werden, die eine Teilnahme am gebildeten Leben ermöglicht: »Es versteht sich aber von selbst, daß jedes Mädchen nach ihren Kräften und nur nach und nach immer mehr angestrengt wird, so wie auf der anderen Seite der Grundsatz gilt, daß welchem viel gegeben ist, von dem auch viel gefordert wird.«

²⁰ Wismar, gedruckt bei W. E. Beck, 71 Seiten.

²¹ Wismar und Ludwigslust, Hinstorff'sche Hofbuchhaltung – wann die ersten beiden Auflagen erschienen, war nicht zu ermitteln.

²² Wismar 1866.

²³ Diese Schrift befindet sich im Privatbesitz von Herrn Obermedizinalrat Dr. A. Goetze in Wismar. Der Autor möchte ihm auch an dieser Stelle für die Erlaubnis des Veröffentlichens und für die vielen interessanten und aufschlußreichen Gespräche danken, die er mit ihm über die Geschichte der Wismarer Familien Frege und Goetze hat führen können.

Der Religionsunterricht bilde den Mittelpunkt und die Grundlage des ganzen Unterrichts, denn er »soll dem Geiste die höhere Weihe geben«.

Die Lehrweise wird dann am Beispiel des Deutschunterrichts demonstriert. Am Ende seiner Mitteilung kommt K. A. Frege nochmals auf die Verlegung des Unterrichts in das Möllersche Haus »unten nach hinten« zurück und fügt dem noch hinzu: »Es wird dafür gesorgt, daß die Schülerinnen beaufsichtigt sind. In jeder Klasse werden wöchentlich 28 Stunden gegeben, wovon für den Unterricht im Deutschen 4, für den im Französischen 6 (in der ersten Klasse 4), für den in Handarbeit 8, für jeden der übrigen Unterrichtszweige 2 Stunden bestimmt sind. Jeden Vormittag fallen die Lehrstunden von 9 bis 12, in den unteren Klassen bisweilen von 8 bis 11 oder 12; Nachmittags von 2 bis 4 oder 5 Uhr. Die Nachmittage Mittwochs und Sonnabends sind frei. [...] Es ist mir gelungen zur Mitwirkung an meiner Anstalt mehrere Lehrerinnen zu gewinnen. Fräulein *L. Haupt* hat gütigst den Unterricht in mehreren Fächern übernommen, namentlich in der Naturgeschichte, in der Geographie und im Rechnen in den mittleren Klassen. Fräulein *L. Walter* hat die Gefälligkeit im Französischen Unterricht zu erteilen. Fräulein *Völschow*, welche Ostern einen Teil des Möllerschen Hauses bezieht, wird auch ferner die Güte haben zu den Handarbeiten die nötige Anweisung zu geben. Außerdem wird sich die Anstalt von Ostern an der Mitwirkung des Herrn *Haupt*, Lehrer an der großen Stadtschule, zu erfreuen haben.«

Die pädagogischen Grundsätze, die K. A. Frege hier entwickelt, wird er wohl auch auf die Erziehung Gottlob Freges übertragen haben. Frege ist so nicht nur im unmittelbaren Kontakt zu einem Schulbetrieb aufgewachsen, sondern hat auch das schwere Amt eines »frei praktizierenden« Schulmeisters und dessen häusliche Diskussionen über pädagogische Probleme mit der ebenfalls als Lehrerin an dieser Privatschule tätigen Mutter miterlebt. Vielleicht hat ihn das wie selbstverständlich später dazu gedrängt, die akademische Laufbahn einzuschlagen und sich nicht einer Prüfung als Kandidat des höheren Schulamtes zu unterziehen.

Die starke Betonung des Religionsunterrichtes läßt erkennen, aus welcher Richtung K. A. Frege der Wind besonders ins Gesicht blies. Für gewisse klerikale Kreise waren die Privatschulen (nicht nur in Wismar) als Brutstätte rein weltlichen, gar noch atheistischen Denkens höchst verdächtig. Selbst ein Theologe wie K. A. Frege war angesichts seines auf die Bedürfnisse des praktischen bürgerlichen Lebens gerichteten Schulprogramms von diesem Verdacht nicht frei. K. A. Freges Schulprogramm schließt an Grundintentionen des Bildungsideals der klassischen deutschen Philosophie an und ist völlig unvereinbar mit Rousseaus Fixierung der Rolle der Frau allein auf die Bedürfnisse des Mannes.

Der Besuch der höheren Mädchenschule (1890 mit drei Klassen) war, wie der Schulbesuch in Wismar überhaupt, freiwillig. Erst 1855 wurde der allgemeine Schulzwang eingeführt,²⁴ obwohl ein solcher für alle Knaben über sieben Jahre zum Besuch der Großen Stadtschule bereits 1730 erlassen worden war. Die Verordnung geriet aber einfach in Vergessenheit. Eine verarmende Stadt hatte andere Sorgen.

K. A. Frege berichtet in seiner Mitteilung auch von einer Erweiterung der Anzahl der Lehrenden (mit ihm) von 4 auf 5. Ob durch nochmalige Erweiterung oder als Neueinstellung für einen Abgang, das ist unbekannt, jedenfalls aber nimmt 1843 Fräulein Auguste Wilhelmine Sophia Bialloblotzky (12. 1. 1815–16. 10. 1898) bei K. A. Frege die Stellung einer Lehrerin an. Am 12. März 1844 verlobte sich K. A. Frege mit ihr und am 18. Juli 1844 heirateten beide. Das Hochzeitsfest fand im Haus²⁵ von Alexander Freges Onkel, Christian Samuel Louis Frege, statt. Am Abend des gleichen Tages trat das Brautpaar seine Hochzeitsreise an, die über Boitzenburg in das Hannoversche bis Detmold und Bad Eilsen, zurück dann über Hamburg führte.²⁶

Auguste Bialloblotzky war eine bescheidene, aber energische Frau, leitete sie doch nach dem Tod ihres Mannes (am 30. 11. 1866 an Typhus und Lungenentzündung) noch mit Erfolg zehn Jahre die private Mädchenschule. Sie ist eine Tochter des Pfarrers Johann Heinrich Siegfried Bialloblotzky (1757–1828).²⁷ Von ihrem Vater weiß die Chronik zu berichten, daß er in die Tertia des Johanneums zu Lüneburg aufgenommen wurde, danach »von der Großmutter in Hitzacker und von wohlhabenden Bürgern Lüneburgs unterhalten, bezog er 1778 die Universität Göttingen, wo er sich ausgebreiteten philologischen und theologischen Studien widmete. 1786 wurde er wegen seiner vorzüglichen Predigten zum Hofkaplan der Neustädter Kirche in Hannover berufen. Er gründete dort die erste Freischule im Lande für die Kinder der Armen, verbunden mit einer Arbeits- und Gesangsschule. [...] Bald nach seiner Verheiratung mit der Tochter [Augusta Maria Ballhorn – L. K.] des weiland Superintendenten [Ludwig Wilhelm – L. K.] Ballhorn in Neustadt am Rübenberge, früheren Direktors des Lyzeums in Hannover, erhielt er 1794 die Superintendenturpfarre in Pattensen, wo er gleichfalls eine Industrieschule errichtete (Bericht darüber in Salfelds monatlichen Nachrichten 1815, S. 43) und sich namentlich die Herzen der Jugend gewann.

²⁴ St. W., Ratsakte, XXIII, 15, 33, S. 7f.

²⁵ Lübsche Straße, Ecke Hohe Straße, gegenüber der Kirche des Heiligengeisthospitals.

²⁶ So der Bericht von Louis Frege in der in Fußnote 1 angeführten Chronik. Freges Mutter, so weiter an der genannten Stelle, hatte sich bald in Wismar und in der Familie Frege Achtung und Liebe erworben.

²⁷ Meier, Phillip: Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes, Bd. II, Göttingen 1941, S. 539.

1822 als Superintendent und Stiftssenior nach Wunstorf versetzt, wirkte er dort noch fünf Jahre. Nachdem er am Bußtag vor Weihnachten 1826 noch kraftvoll gepredigt, wurde er plötzlich von Schmerzen und Schwachheit befallen, siechte im folgenden Jahr dahin und erwartete dann im gläubigen Gottvertrauen sein Ende, welches am 5. Januar 1828 eintrat. Von vielseitiger Bildung, regem Eifer für alles Gute und Schöne, war er wegen seines edlen, liebenswürdigen Charakters allgemein geschätzt. [...] Sein Familienleben war echt patriarchalisch. Von seinen Kindern starben drei vor ihm. Eine Tochter war verheiratet mit dem Pastor v. Lüpke« in Klein-Berkel bei Hameln.²⁸

Freges Mutter war mit dem Schulleben wohl vertraut; sie wußte also, welche Aufgaben und Risiken ein solches Unternehmen in sich barg. Ihr erlebtes Familienleben wird wohl auch mit dem ihres Mannes übereingestimmt haben, so daß der Geist des Elternhauses Freges aus der Tradition heraus für uns Konturen annimmt.

Das »Niedersächsisches Geschlechterbuch«²⁹ gibt noch einen Hinweis über die Herkunft der Familie Bialloblotzky. Danach gehe sie zurück auf ein aus Glaubensgründen aus Polen vertriebenes Adelsgeschlecht, nämlich dem der Ogonceyk. Es siedelte sich im 17. Jahrhundert in Seehausen (bei Wittenberg/Elbe) an. Die Ahnenreihe von Ludwig Wilhelm Ballhorn (1730–1777) führt in der mütterlichen Linie auf Philipp Melanchthon.

Die Genealogie der Freges läßt sich weit umfassender verfolgen.

Christian Samuel Louis Frege, ein Pate unseres Frege, entstammt einer deutschen Kaufmannsfamilie, die in Marseille (Frankreich) ansässig geworden war. Sein Vater, Christian Abraham Frege (1715–1781), ist ein Sohn des Leipziger Bankhausgründers Christian Gottlob Frege (1655–1731). Über diesen Taufpaten ist wohl die Wahl des Vornamens »Gottlob« für unseren Frege nicht zufällig.

Erweiterung des Wirkungsbereiches eines Bankhauses durch gezielten Ortswechsel von Familienmitgliedern, nicht notwendig wieder in das Bankgewerbe, war schon im Frühkapitalismus selbstverständliche Praxis. Zusammen mit seinem Bruder, dem schon erwähnten Christian Emanuel Frege, geht Louis Frege von Marseille nach Hamburg, um dort gleichfalls als Kaufmann tätig zu werden. Auch als Gewinnanlage erwirbt er den 480 ha großen Hof Fahren bei Wismar.³⁰ Die Hoffnungen schienen sich aber nicht zu erfüllen, denn 1828 hat er den Hof wieder aufgegeben.³¹

²⁸ Kayser, D. Karl: Die Hannoverschen Pfarren und Pfarrer seit der Reformation, Braunschweig 1909, S. 7f.

²⁹ Deutsches Geschlechterbuch, Bd. 11, Limburg a. d. Lahn, 1970, S. 214.

³⁰ Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin, Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender 1825, S. 72, erstmalige Erwähnung.

³¹ Daß der Besitz dieses Gutes mit der Stelle eines Texators für ritterschaftliche Güter verbunden war, geht aus einer Mitteilung des »Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen offi-

Wahrscheinlich in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre zieht Louis Frege von Hamburg nach Wismar. Als Kenner des sich herausbildenden industriellen Welthandels macht er sich in so herausragender Weise um den Eisenbahnanschluß Wismars verdient, daß ihm »in dankbarer Anerkennung seiner Bestrebungen in der Eisenbahn-Angelegenheit« am 9. 3. 1845 auf Antrag des Ausschusses Ehrliebender Bürger das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wismar verliehen wird.³² Der zwischen 1835 und 1844 verfolgte Plan, Wismar durch eine Bahnstrecke mit Boizenburg zu verbinden, um dadurch einen direkten Anschluß sowohl an das Hannoveranische Eisenbahnnetz als auch an die Elbschiffahrt zu erhalten, schlug aber fehl.

Louis Frege schien auf einen wirtschaftlichen Aufstieg der Stadt gesetzt zu haben und förderte deshalb auch die Ansiedlung weiterer Familienmitglieder in Wismar.

Es deutet sich hier schon an, und wenn wir den zeitlichen Bogen bis Ende des 19. Jahrhunderts spannen, wird es unübersehbar, die Freges bilden geradezu ein Muster im Kleinen für die Herausbildung des deutschen Bildungs- und Wirtschaftsbürgertums.

Fünf Linien mit mannigfaltigen Querverbindungen und vielschichtigen Verzweigungen heben sich ab. Sie alle lassen sich bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts nach Wittstock a. d. Dosse zurückverfolgen.³³ Ein schwedischer Soldat namens Lorede heiratete dort und wurde seßhaft. Nachkommen siedelten nach Neuruppin über und mit dem 1655 dort geborenen und später als Tuchmacher tätigen Christian Frege (er starb 1731) beginnt die dokumentarisch belegte Familiengeschichte.

Die eine Linie, ökonomisch die bedeutendste, etabliert sich im Handel, der mittleren Industrie und im Bankwesen. Das Bankhaus Frege in Leipzig, dessen Anfänge bis in das Jahr 1741 zurückgehen und das (am Ende in ziemlich untergeordneter Rolle) bis 1945 bestand, ist hier besonders zu nennen. Zwei Straßennamen in Leipzig erinnern an Angehörige des Bankhauses, dazu der 1985 vollständig restaurierte Sitz dieser Bank, das Frege-Haus im Stadtzentrum. Die eine Straße, die Christianstraße, ist nach einem Sohn des Kaufmanns und Bankiers Christian Gottlob Frege (1747–1816) benannt; die andere, die Fregestraße, nach dessen Sohn, Christian Ferdinand Frege (1780–1821).³⁴ Ein dritter Straßename, Liviastraße, erinnert wohl nur

ziellen Wochenblatt« vom 25. 10. 1828 hervor, derzufolge der Großherzog anstelle des abgegangenen Eigentümers Louis Frege den neuen Besitzer des Gutes, Major von Liebeherr, als den neuen Texator ernannt habe.

³² St. W., Ratsakte, XV, 18, 1845–1922, Bl. 2.

³³ Hohlfeld, Johannes: Nachfahrentafeln Christian Frege (1655–1731), Leipzig 1932, S. 38. Die nachfolgenden biographischen Daten, einschließlich der Übersicht, gehen, sofern nicht andere Quellen angegeben, auf diese Tafeln zurück.

³⁴ Stadtarchiv Leipzig, Altes Rep. Tit. XLVIII, B 25, Bl. 4.

noch den Fachkundigen daran, daß die Stadt Leipzig mit diesem Namen Livia von Frege (1813–1891) als Förderin der klassischen Musik ehrte.³⁵ Virginia Livia Gerhardt wurde in Gera geboren. Als Schülerin von Pohlenz bildete sie sich als Sopranistin aus und trat in einem Konzert, das Clara Wieck gab, erstmals öffentlich auf (1832). 1836 ging sie die Ehe mit Dr. jur. Richard Woldemar von Frege ein. Sie hat Felix Mendelssohn-Bartholdy (1809– 1847) und Ferdinand David (1810–1873, Violinist, Konzertmeister des Gewandhausorchesters) besonders gefördert und stand auch mit Franz Liszt (1811–1886) in einem regen Briefwechsel.³⁶

Richard Woldemar von Frege studierte von 1830 bis 1833 Rechtswissenschaft an der Leipziger Universität und wurde dort 1836 zum Dr. jur. promoviert.³⁷ Dem Lehrkörper der Juristischen Fakultät dieser Universität gehörte er bis zu seiner Emeritierung als außerordentlicher Professor an. Die Leipziger Universität scheint die »Stammuniversität« der Freges gewesen zu sein, was sicher mit ihrer Konzentration im sächsischen Raum zusammenhängt. Im 18. Jahrhundert sind unter den eingeschriebenen Studenten sieben Freges, darunter drei aus Lampertswalde; im 19. Jahrhundert waren es fünf, Studenten anderer genealogischer Linien nicht gerechnet.³⁸

In männlicher und weiblicher Linie der Freges finden sich Vertreter des Bankwesens. So in Berlin Martin Heinrich Frege (geb. 1834), Sohn von Cäsar Emanuel Frege. Ein anderer Sohn von ihm, Christian Gottlob Emanuel Frege, war ebenfalls im Bankwesen tätig, und zwar in Wismar. Über sein Wirken erfahren wir: »Nachdem schon 1849 eine Vorschußanstalt für Gewerbetreibende mit sehr bescheidenen Zielen begründet war (wie lange sie bestanden hat, ist nicht bekannt), bildete sich 1861 ein Vorschußverein, der 1868 in die Vereinsbank von Frege, Gosebeck und Riedel, 1872 ebenfalls unter dem Namen Vereinsbank in eine Aktiengesellschaft umgewandelt ward. Während das Aktienkapital 1869 116 700 Mark betrug, ward es 1872 auf 375 000, Mark, seit 1899 auf 1 500 000 Mark vergrößert. Die Umsätze, die 1869 einen Wert von 8 016 255 Mark darstellten, beliefen sich 1913 auf 756 143 409 Mark. Das Haus am Markt war 1871 erworben, 1892 vergrößert und 1912 in wieder größerem Umfange völlig neu aufgebaut. Die Bank ist hernach in den Besitz der Commerz- und Privatbank zu Hamburg übergegangen.«³⁹

³⁵ Ebd., Blatt 11.

³⁶ Der Briefwechsel befindet sich im Staatsarchiv Weimar. Vgl. zu Livia Frege auch: Riemann: Musik-Lexikon, Personenteil A–K, 12., völlig umgearbeitete Auflage in drei Bänden, Mainz 1959, I. Band, S. 546.

³⁷ Die jüngeren Matrikel der Universität Leipzig (1559–1809), herausgegeben von Georg Erler, Band. III, Leipzig 1909, S. 95.

³⁸ Ebd.

³⁹ Techen, Friedrich: Geschichte der Seestadt Wismar, a. a. O., S. 385.

Frege und sein Neffe, Christian Frege, gingen nicht nur beruflich, sondern auch ihrer politischen Überzeugung nach verschiedene Wege. Jedenfalls fehlt auf der Petition von Bürgern der Stadt, die sie am 14. 3. 1895 an den Rat mit der Aufforderung richteten, man möge Fürst Bismarck anlässlich seines bevorstehenden 80. Geburtstages die Ehrenbürgerschaft der Stadt Wismar anzutragen, die Unterschrift von Christian Frege.⁴⁰

Wie wir aus seinen Tagebuchaufzeichnungen wissen, war unser Frege hingegen ein Verehrer Bismarcks.

Staatsbeamte (vor allem im Justizwesen), Kommunalpolitiker und Militärs bilden eine weitere Linie. So ist ein Sohn des Pfarrers Ferdinand Ludwig Frege, Franz Friedrich Konrad Frege (1843–1920), 1. Staatsanwalt in Liegnitz und Görlitz. Sein Sohn, Wolfgang Christian Ludwig Frege (geb. 1884), wird im vermutlich ostpreußischen Marienwerder Oberlandesgerichtsrat. Der Leipziger Arnold Woldemar von Frege-Weltzin (1846–1916) war von 1898 bis 1901 Vizepräsident des Deutschen Reichstages. Seit 1878 war er Mitglied des Deutschen Reichstages und gehörte der deutsch-konservativen Partei an.⁴¹ Die Leipziger Freges waren im 18. und 19. Jahrhundert durch Ratsmitglieder vertreten. In der weiblichen Linie findet sich häufig eine Verheiratung mit Bürgermeistern. So heiratete z. B. eine Tochter des schon erwähnten Wismarer Rechtsanwaltes und Bankdirektors Christian Gottlob Emanuel Frege 1903 den Dr. jur. Friedrich Pfennigsdorf, Bürgermeister von Kröpelin (Mecklenburg). In dieser Linie steht auch Arno von Arndt (1835–1902), General der Infanterie und Gouverneur von Metz, ein Sohn von Carl Moritz Arndt (1801–1885), dessen Vater wiederum Ernst Moritz Arndt ist, nach dem heute die Greifswalder Universität benannt ist. Carl Moritz Arndt heiratete 1828 Clementine Helbig, Tochter des mit Auguste Caroline Frege verheirateten Georg Lebrecht Helbig (1767–1841). Eine (adoptierte) Enkelin von ihnen heiratete 1893 Hans von Seeckt, Generaloberst und Chef der Deutschen Heeresleitung in der Weimarer Republik. Eine andere Enkelin heiratete in die Familie derer von Stülpnagel ein, und so besteht auch eine Verwandtschaftsbeziehung der Freges zu General Heinrich von Stülpnagel, der im Zusammenhang mit dem mißglückten Attentat vom 20. Juli 1944 auf Hitler als Mitverschwörer am 30. August 1944 hingerichtet wurde.

Die dritte Linie umfaßt Wissenschaftler, praktizierende Mediziner, Rechtsanwälte, Lehrer und Pfarrer. Die Pfarrer sind besonders stark vertreten, gegen Ende des 19. Jahrhunderts dominieren dann die Lehrer. Das Wir-

⁴⁰ St. W., Ratsakte, XV, 18. Diese Akte enthält neben der Ernennung von Louis Frege zum Ehrenbürger von Wismar auch Unterschriftenlisten Wismarer Bürger für die Würdigung von Bismarck als Ehrenbürger Wismars (Bl. 18–26).

⁴¹ Meyers Konversations-Lexikon, 6. Auflage, 7. Band, Leipzig–Wien 1904, S. 58.

ken als Pfarrer geht über Generationen. So ist Christian Frege (1682–1753) Pfarrer in Lampertswalde, einem Dorf bei Oschatz in Sachsen. Ein Sohn von ihm, Christian Gottlob Frege (1712–1748), wird Arzt in Leipzig, ein anderer Unteroffizier in polnischen Diensten und wieder ein anderes seiner zehn Kinder, Johann Gottfried Frege (1723–1777), Pfarrer zu Zwochau, einem unweit von Leipzig in nördlicher Richtung gelegenen Dorf. Von dessen elf Kindern wird eines Lehrer, ein anderes Bankherr in Zittau, eines Hof- und Amtschirurg; Christian August Frege (1759–1834) aber wird wie sein Vater Pfarrer, ab 1805 in Zwochau unter der Superintendentur von Delitzsch bei Leipzig. 1808 erscheint bei Wilhelm Webel in Zeitz sein »Versuch eines allgemeinen botanischen Handwörterbuchs, lateinisch: deutsch und deutsch: lateinisch.« Er widmete sein Buch Christian Gottlob Frege. An einen Pfarrer soll die Fregestraße in Berlin-Schöneberg erinnern, nämlich an den Schloßpfarrer Ferdinand Ludwig Frege (1804–1883). Er hatte sich bei der Eingemeindung von Schöneberg in das Stadtgebiet von Berlin mit Erfolg für die sozialen Belange der Mitglieder seiner Gemeinde eingesetzt. Seine erhaltene Grabstätte liegt auf dem Schöneberger Friedhof an der Hauptstraße. Zu den Wissenschaftlern gehört vor allem Gottlob Frege. Verwandtschaftliche Beziehungen bestehen auch zu Dr. phil. Joachim Oskar Becker (1889–1964), Professor der Mathematik zunächst an der Universität Freiburg i. B., später an der Bonner Universität. Er hat sich auch mit Logik beschäftigt. Der Fachwelt ist er bekannt durch seine Arbeit »Zur Logik der Modalitäten«. ⁴²

Die Tochter von Christian Gottlob Frege (1747–1816), Christiane Emilie Frege (1783–1857), heiratete 1801 Christian Adolph Mayer, Kammerrat und Bankherr in Leipzig. Ein Enkel von ihnen ist Dr. phil. Christian Gustav Adolph Mayer, Professor der Mathematik an der Universität Leipzig. Er lebte von 1839 bis 1908. Verfolgt man die Familienverzweigung weiter, kommt man zu Dr. med. Walther Hermann Felix, Professor an der Universität Zürich, und dessen Söhnen Dr. med. Kurt Arthur Felix, Professor der Physiologie an der Universität München, und Willy Arthur Felix, Privatdozent der Chirurgie an der Berliner Universität. 1886 heiratete Dr. med. Adolf Christian Goetze, Sanitätsrat in Wismar, Anna Amalia Frege (1863–1890), eine auf dem Gebiet der Medizin zum Wohle der Stadt heute noch fortwirkende Familienverbindung.

Eine vierte Linie umfaßt Ingenieure, Beamte, Gewerbetreibende aller Art und Gutsbesitzer. Diese, wie auch die fünfte Linie, Arbeiter, Handels- und Industrieangestellte, bilden eine kaum zu überschauende Mannigfaltigkeit. Zu den Ingenieuren zählt Freges Adoptivsohn Alfred Frege, zu den Kauf-

⁴² Sonderdruck aus: Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung, Bd. XI, Halle a. d. Saale, 1930, S. 497–548.

leuten sein Bruder. Die Nachkommen des Zwochauer Pfarrers Magister Johann Gottfried Frege, der 1754 Eleonore Friederike Bürger heiratete, siedelten sich als Landwirte, Handwerker oder Ladenbesitzer, aber auch als Arbeiter oder Angestellte in und um Delitzsch, einer Kreisstadt im Norden Leipzigs, an. Enkel und Urenkel von Gottlieb Christian Traugott Frege, Sohn des Magisters Christian Frege, der 1766 Wilhelmine v. Fröden (1739–1796) heiratete, sind Steuerinspektoren, Kaufleute, Buchhändler, Polizeibeamte, Uhrmacher, Drechsler, Förster, Bergbeamte, Handarbeiter oder Ingenieure.

An einer wesentlichen Stelle ist der hier skizzierte Spiegel blind: Es gelingt keinem der Freges auch nur zeitweise eine führende Stellung im industriellen Großunternehmertum und den mit ihm verbundenen Finanzkreisen zu erringen. Am notwendigen Kapital durch Zusammenlegung hat es nicht gefehlt, wohl aber an der dazu notwendigen Kommunikation innerhalb der sich weit verästelnden Familie und an der für solche Unternehmen notwendigen großbürgerlichen Ideologie. Sie verhelfen der industriellen Großbourgeoisie zum Durchbruch, ohne dabei selbst mit an die ökonomische und politische Macht zu gelangen. Sie verhelfen ihr zum Durchbruch oft wider eigene Interessen, vor allem dann, wenn sie sich mit dem Agraradel verbinden oder gar in diesen überwechseln.

Karl Alexander Frege, um wieder auf die Eltern Freges zurückzukommen, verstarb 1866. Sein Tod war ein tiefgreifendes Ereignis im Leben des heranwachsenden Frege gewesen. K.A. Frege war ein engagierter Pädagoge mit besonderen philologischen Fähigkeiten gewesen, der, so wird man mit Sicherheit annehmen können, ausgewogen in Wort und Tat seinem evangelischen Glauben gemäß lebte. Seine Privatschule war auch und wohl auch vorwiegend von der gehobenen Schicht der Stadt angenommen worden, Ansehen, Bildung und Vermögen nach durfte er sich und seine Familie zu dieser Schicht zählen. Das in schulischen und bürgerlichen Fragen gleichgerichtete Zusammenwirken der Eltern wird sich auch in einem harmonischen, von inneren Erschütterungen freien Familienleben ausgedrückt haben. Da auch die Verwandtschaft am Ort gleiches Ansehen genoß, wuchsen Gottlob und sein Bruder in einem privilegierten Milieu heran, das auch Normen bezüglich ihres Umganges mit Gleichaltrigen beinhaltete. Gottlob Frege wird in ihnen keine Fesseln seines Wesens gefühlt haben, denn warum sollte er nicht schon als Kind gewesen sein, was ihm später eigen war: von zurückhaltender Bescheidenheit, die auf einem gesunden Selbstbewußtsein beruht? Gottlob Frege war wohl mehr mit sich und seinen Gedanken beschäftigt, als über das übliche Maß des Mitagiens hinaus mit seiner sozialen Umgebung. Er war sicher nicht kontaktscheu, was ihn aber bewegte, bedurfte keines lärmenden Haufens. In das ihn Bewegende flossen die Atmosphäre der Stadt und der Reiz ihrer ländlichen Umgebung in einem solchen Maße ein, daß es ihn wie um sein Ich zu

finden und ihm einen Ruhepunkt zu geben, sein ganzes Leben hindurch immer wieder mit Macht in den territorialen Umkreis seiner Kindheits- und Jugendjahre zog.

Mitten in dieses sich ausgestaltende emotional und intellektuell reiche Innenleben hinein nun der Tod des Vaters! Die soziale Wirklichkeit riß den Primaner aus seinen Tagträumen. Die höhere Töchterschule war die materielle Existenzgrundlage der Familie. Rechtlich konnte seine Mutter die Schule übernehmen, würde aber ihr Ansehen reichen, um das Niveau der Schule gegen Konkurrenz nicht nur in der Stadt zu halten? Die Fortführung der Schule war die einzige Chance, den Söhnen Bildungsabschluß und Einstieg in ein anerkanntes Berufsleben zu ermöglichen – die Mutter ergriff sie, die Söhne jedoch mußten lernen mitzurechnen und der Rechnung gemäß zu leben. Sicherung des Lebensinhaltes aus eigener Kraft durch sparsame, konzentrierte Lebensführung, das wurde zu einer Freges Lebensstil prägenden Jugenderfahrung.

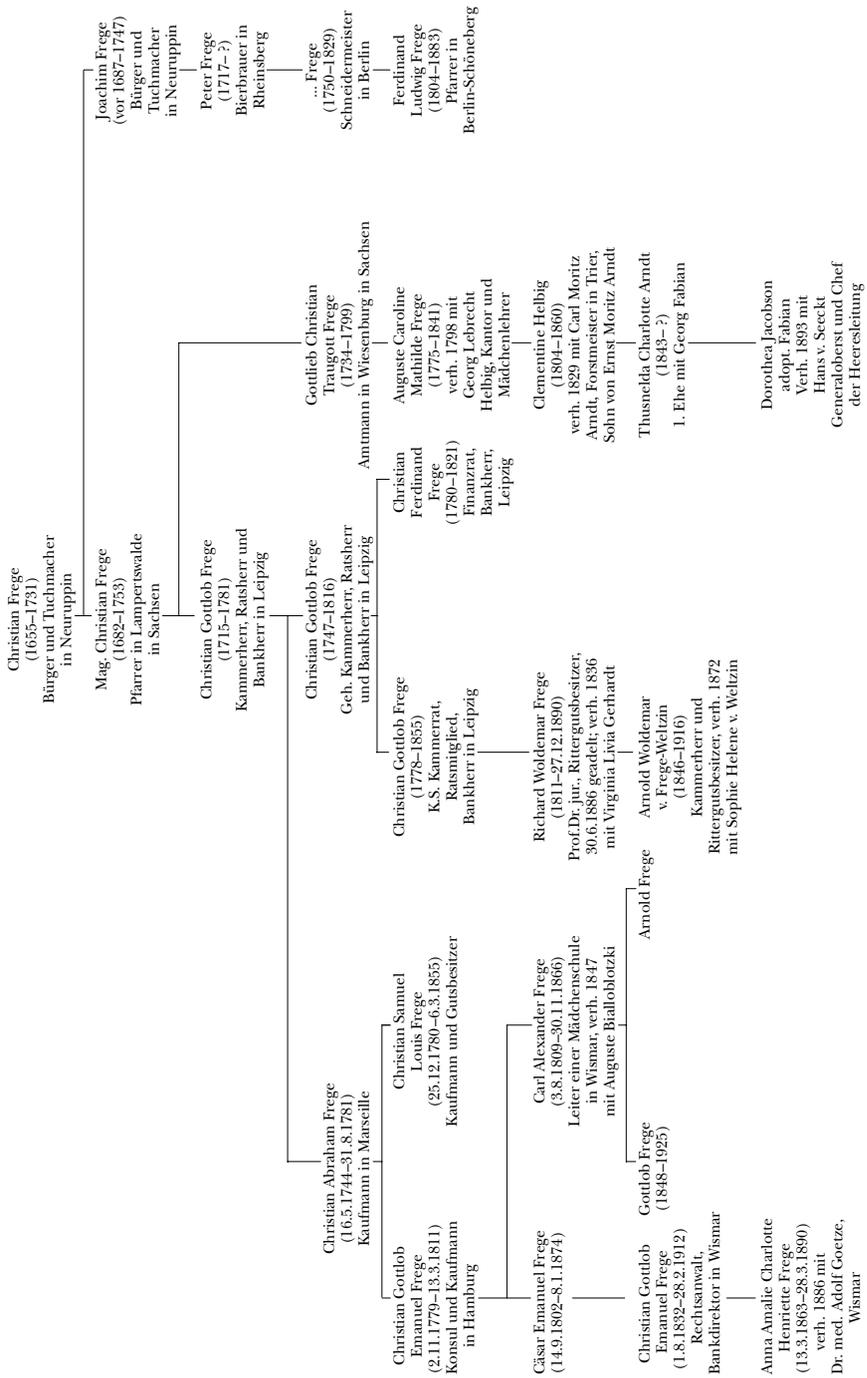
Da beide Söhne noch nicht mündig waren, wird vermutlich ihr Onkel, Cäsar Emanuel Frege, die Vormundschaft übernommen haben. Er war (neben Caroline Amalie Frege und Friedrich Christian Philipp von Lüpke, Pastor in Ahlden) Pate von Arnold Frege.

Bis 1876 bleibt die Schule im Besitz von Auguste Frege. Unter dem Datum vom 22. 10. 1876 wenden sich die Lehrerinnen Alwine Schades und Friederike Herrlich mit der Bitte um Fortführung der höheren Töchterschule unter ihrer Leitung an den Rat der Stadt. Es heißt in dem Schreiben u. a.: »Frau Frege beabsichtigt, die von ihr seit dem Tode ihres Mannes fortgeführte Höhere Töchterschule aufzugeben. Es würde somit diese Schule eingehen und die Unterzeichneten sowie die übrigen Lehrerinnen, die seit vielen Jahren an der Anstalt tätig sind, würden dadurch ihren Beruf verlieren und zum Teil brotlos werden.«⁴³

Der Rat vermißte im Gesuch die schriftliche Zustimmung von Auguste Frege und fordert sie in einem Schreiben vom 24. 10. des Jahres an: Am 2. 11. 1876 trifft in Wiederholung des Gesuches die Zustimmung ein, jedoch mit einem modifizierenden Zusatz der Antragstellerinnen: »Sollte diese Konzession nicht bewilligt werden können, so bitten Unterzeichnete ergebenst um die Erlaubnis diese Schule fortführen zu dürfen, bis dieselbe eine städtische Anstalt wird. Falls es unumgänglich wäre, daß eine examinierte Lehrerin der Schule vorsteht, erbietet sich die mitunterzeichnete Friederike Herrlich das Examen innerhalb eines Jahres abzulegen.«

Auguste Frege fügt dem hinzu: »Vorausgesetzt, daß ein Hochedler Rat die obige Bitte der Fräuleins Alwine Schades und Friederike Herrlich gewährt,

⁴³ Ebd., 15, 33, Bl. 20.



trete ich zu Ostern 1877 meine höhere Töchterschule an die genannten Damen ab.«⁴⁴

Der Hinweis, die Schule wenigstens bis zu ihrer Umwandlung in eine städtische Einrichtung weiterführen zu können, legt nahe zu denken, daß diese Umwandlung schon eine beschlossene Maßnahme war, zumindest präjudiziert der Antrag einen solchen Beschluß, falls dem Antrag zugestimmt wird. Das ging dem Rat der Stadt Wismar zu weit. Er hielt deshalb in einer Protokollnotiz vom 9. 11. 1876 fest: »So, wie das Gesuch gestellt wurde, kann auf dasselbe nicht eingegangen werden, weil daraus eine Verpflichtung der Stadt zur eventuellen Übernahme der Fregeschen Schule zu folgern [ist], welche Verpflichtung zu übernehmen die Stadt aber keineswegs gesonnen ist. Es soll jedoch dem Fräulein Herrlich Friederike unter Abnahme ihrer Versicherung, binnen Jahresfrist die Lehrerin-Prüfung zu absolvieren, die Fortführung der Fregeschen Schule bis dahin hiermit gestattet sein, daß etwa eine städtische höhere Töchterschule gegründet wird.«⁴⁵

Am 17. 11. 1877 reichte Friederike Herrlich (am 7. 12. 1839 als Tochter eines Wismarer Krämers geboren), das unter dem 26. 10. 1877 datierte, ihr ausgestellte Zeugnis der Großherzoglich Mecklenburgischen Prüfungskommission für Lehrerinnen ein.⁴⁶ Als dann 1881 die städtische höhere Töchterschule eingerichtet wurde, war damit auch das Ende der Fregeschen Schule gekommen. Ihr Gebäude aber wurde von der Stadt genutzt, denn ihre höhere Töchterschule wurde in der Böttcherstraße 2 untergebracht und hatte dort bis 1910 ihr Domizil. Der Neubau des Gebäudes, in das 1910 mit dem Lyzeum auch das Oberlyzeum untergebracht wurde, entstand am Turnplatz, der seinen Namen dadurch erhalten hat, daß er der Großen Stadtschule als Platz für ihren Turnunterricht gedient hatte. 1984 benannte die Stadt Wismar diesen Platz in »Gottlob-Frege-Platz« um; seit 1989 heißt er wieder »Turnplatz«, dafür wurde gleichzeitig die ehemalige Leningrader Straße in »Prof.-Frege-Straße« umbenannt.

1.2 Die verpachtete Stadt

Wer seine Kindheits- und Jugendjahre in seinem Geburtsort durchlebte, nimmt auch mehr oder minder intensiv und unbewußt die Historie dieses Ortes in sein Denken und Fühlen auf. Da Frege bis in sein 19. Lebensjahr in Wismar lebte, dürfte ein kurzer Blick in die Geschichte dieser Stadt angebracht sein.

⁴⁴ St. W., Ratsbibliothek, Schulakte, XXIII, 15, 37^b, Bl. 21.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Ebd., 15, 33, Bl. 34.

Gottlob Frege wurde in einer evangelisch-lutherischen Kirche getauft. Er hielt an diesen Glauben sein ganzes Leben lang fest. Auf seinem Personalbogen (vermutlich aus dem Jahr 1918) vermerkt er hinter *Religion*: Luth.⁴⁷ Erst aus seinem sogenannten »Tagebuch« aus dem Jahr 1924 werden wir über sein religiöses Bekenntnis von ihm selbst mehr erfahren.

Nach mündlicher Auskunft (im Jahr 1969) von Frau Agnes Connerth, geb. Goetze, soll G. Frege ein kränkliches Kind gewesen sein, ja man solle anfangs sogar um sein Leben gebangt haben. Als junges Mädchen hatte sie Gottlob Frege noch persönlich kennengelernt. Auf ihre Erinnerungen geht auch die Mitteilung über Freges Vorliebe für lange grüne Lodenmäntel und seine Eisenbahnreisen nach Lübeck in einem Abteil der untersten Wagenklasse zurück, da er sich von seinem Hund nicht trennen wollte und deshalb auch das Geschnatter der mitreisenden Marktfrauen auf sich nahm. Er galt, so berichtete sie, in der Verwandtschaft als Sonderling, immer wie verlegen und sehr zurückhaltend. Wenn er so von sich aus etwas abseits stand, habe er ihr leid getan und sie habe sich deshalb seiner immer angenommen. Er konnte zuhören und so glaubte sie, bei ihm ein besonderes Verständnis zu finden.

Krankheit und ständige Ängste der Eltern, einhergehend mit besonderer Aufsicht, haben Freges angeborene Neigung zur Introversion noch verstärkt. Er konnte nicht frei mit seinen Altersgefährten die kleine Welt der Stadt Wismar im aktiven und alle Grenzen auslotenden Spiel erforschen. Er wird ein Einzelgänger gewesen oder langsam zu einem solchen geworden sein, dem der Anblick der sich ihm öffnenden Weite der Ostsee, der fernen Hügelzüge mit dem geheimnisvoll verborgenen Dahinter – der Historiker Alexander Cartellieri (1867–1955) und spätere Kollege Freges in Jena berichtet über den Reiz, den ein ferner Horizont auf Frege ausübte⁴⁸ –, und die erlauschten Erzählungen der Älteren über frühere Zeiten immerwährenden Anlaß zu Erweckung und Bereicherung seiner inneren Phantasiewelt bot.

Das Geraune der Stadt trug dieser Welt neue Gedanken zu, und der Klang der Glocken nährte ihre gefühlsmäßige Verwurzelung. In dieser Symbiose von Innen- und Außenwelt war Frege zu Hause, hier war er ganz er selbst und diese Einheit, die er nur in seiner mecklenburgischen Heimat finden konnte, zog ihn immer wieder nach Wismar und seiner Umgebung zurück. Die Stadt formte sein Wesen: Bescheidene Strenge, klare Kontur, zähe Beharrlichkeit, grimmige, nicht sanftmütige Geduld und trotziges Vertrauen auf die eigene Kraft. Man muß die Stadt erlebt haben und ihre eigentüm-

⁴⁷ UAJ, Thüringisches Ministerium für Volksbildung, Personalakte über den o. Honorarprofessor Dr. phil. Gottlob Frege aus Wismar, Bestand D 766.

⁴⁸ ThULB, Nachlaß Alexander Cartellieri 23 (2), Personenkartei E–G.

liche Geschichte kennen, nicht nur um Freges Charakter zu verstehen, sondern auch seine politischen und sozial-ökonomischen Notizen in seinem Tagebuch. Es ist daher keine Abschweifung vom Thema, wenn die Stadtgeschichte Wismars ausführlicher zur Sprache kommt, als man das in der Biographie eines Mathematikers und Logikers auf den ersten Blick vermuten könnte.

Wismar ist als Hafen- und Handelsstadt von deutschen Siedlern gegründet worden. »Wysse-more« sollen die Obotriten, der einst dort lebende slawische Stamm, die Wismarsche Bucht genannt haben. Daher vielleicht auch der Stadtname. Urkundlich wird Wismar 1229 erstmals im Zusammenhang mit der Verleihung des Stadtrechtes lübschen Musters erwähnt, das zwar modifiziert, dem Prinzip nach aber bis Anfang des 20. Jahrhunderts galt. An keiner Flußmündung gelegen, war Wismar immer auf feste und gesicherte Landverbindungen angewiesen. Jahrhunderte hindurch werden Agrarprodukte, Textilerzeugnisse (alles aus dem Umland), Salz, vor allem aber Bier exportiert. Es war so vorzüglich, daß zeitweilig andere Städte Einfuhrzölle zum Schutze ihrer Brauereien erhoben oder erhöhten. Brauerei und Schiffsbau zogen Handwerker in die Stadt und heutige Straßennamen (wie z. B. die Böttcherstraße) geben die Konzentrationspunkte ihres nach Gewerbe geschiedenen Wohnsitzes an. Holz, Wolle, feine Textilien, Steine und Ostseeheringe werden importiert. Zum Schutze des Seehandels und der Straßenverbindungen schlossen sich 1259 Wismar, Lübeck und Rostock zusammen. 1283 kommen weitere Ostseestädte hinzu. Aus diesem »Bund wendischer Hansestädte« entstand 1358, unterstützt durch die mecklenburgischen, pommerschen und sächsischen Herzöge, die über 100 Städte bis weit in das Binnenland umfassende »Deutsche Hanse«. Mit ihr blüht auch Wismar auf und mit ihrem beginnenden Niedergang Ende des 15. Jahrhunderts setzte auch der wirtschaftliche Niedergang Wismars ein. 1533 ging das bis dahin katholische Wismar zum evangelisch-protestantischen Glauben über, verbunden mit sozialen Unruhen.⁴⁹ 1549 stellten sich die Herzöge der beiden mecklenburgischen Länder gegen Kaiser Karl V., der nach seinem Sieg über evangelische Fürsten und Städte im Schmalkaldischen Krieg alle deutschen Fürsten und Städte auf dem Reichstag zu Augsburg zum erneuerten Bekenntnis zum katholischen Glauben aufforderte. Streitigkeit um die Regentschaft der seit 1471 wieder zusammengekommenen drei mecklenburgischen Länder und Vergleich zwischen den beiden herzoglichen Brüdern belasten finanziell zusätzlich Wismar. 1550 führt der Rat der Stadt an, daß viele Häuser unbewohnt seien, mehr und mehr Häuser zerfielen und es neben Tausenden von Bettlern nur etwa 50 vermögende Bürger gebe. Man konnte damals ein großes Brauhaus für (umgerechnet heute) 25 Mark kau-

⁴⁹ Techen, Friedrich: Geschichte der Seestadt Wismar, a. a. O., S. 378.

fen. Nach dem Niederländischen Krieg verbesserte sich Wismars handelspolitische Stellung. Der Korn- und Bierhandel nahm wieder zu, die Bevölkerung füllte sich durch Zuzug wieder auf, die Stadt erholte sich wirtschaftlich, doch im Dezember 1628 wurde auch Wismar in die Wirren und Grauen des Dreißigjährigen Krieges hineingezogen. Mit dem westfälischen Frieden von 1648 scheidet es, gleich anderen Städten und Gebieten, aus Deutschland aus und wurde Schweden als ewiges Reichslehen eingegliedert. In alle schwedischen Kriege mit einbezogen, verkümmert die Stadt nach anfänglicher Scheinblüte. Handelsbeschränkungen zu Lande und auf See, Plünderungen und Kontributionen während mehrfacher ausländischer Besetzung brachen die wirtschaftliche Kraft Wismars. Außer dem Ruf einer sozial und ökonomisch heruntergekommenen Konzentration von Häusern mit einer Handvoll leichter Kähne als Zubringer für andere Häfen sowie 6250 verzweifelter Seelen hatte es 1803 nur seinen potentiellen Wert als mögliche Hafenstadt zu bieten, als Schweden es zusammen mit der Insel Poel und dem Amt Neukloster dem Großherzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin als Pfand für ein mit Zins und Zinseszins belegtes Darlehn von 1 250 000 Taler Hamburger Bank (= 5 701 357,- Mark) anbot. Das Darlehn hatte eine Laufzeit von 100 Jahren. Sofern nicht ein ausdrücklicher Verzicht Schwedens auf das Pfandstück erfolgt, verlängere sich die Verpachtung um weitere 100 Jahre. So kam Wismar zwar zum Mutterland zurück, blieb dieser Klausel wegen aber doch Ausland.⁵⁰ Die Hauptstrecken der entstehen-

⁵⁰ Am 19. 5. 1903 konnte Frege in der »Jenaischen Zeitung« unter der Überschrift »Wismar bleibt deutsch« lesen, daß die schwedische Regierung auf gemeinsamen Vorschlag der I. und der II. Kammer des schwedischen Reichstages hin beschlossen hat, statt der fälligen 108 Millionen Mark und ohne das Recht auf Verlängerung um weitere 100 Jahre in Anspruch zu nehmen, die schwedische Besetzung an Deutschland zurückzugeben. Der Vizepräsident der I. Kammer, der Großindustrielle Lundeberg, führte in seiner Rede u. a. aus: »Damit ist das letzte Band, das die alte Hansestadt, das Dünkirchen des Nordens, mit Schwedens Krone verknüpfte, für immer gelöst. Aber zwischen uns Schweden und Wismars Bürgerschaft finden sich andere Bande, die niemals gelöst werden können, die Bande der Erinnerung und der Dankbarkeit. Unauslöschlich steht der Name der Stadt Wismar eingeschrieben auf einigen der schönsten Blätter unserer Geschichte, den Blättern, die unserer Väter herrlichen Kampf für unseren evangelisch-lutherischen Glauben schildern. Als Siegesfrüchte fielen uns die deutschen Besitzungen zu, deren Besitz wichtig, deren Verteidigung schwer war. Eine nach der anderen ging verloren, aber nur nach ehrenvollem Kampfe. Von diesen Kämpfen kann viel erzählt werden von Wismars Bürgern. Wie sie mit uns teilten der Kriegsjahre schwere Lasten, wie sie treu unter unsern Fahnen kämpften hinter ihren zusammengeschossenen Mauern gegen Schwedens Feinde, das wird stets in dankbarer Erinnerung von uns bewahrt werden. Wenn Wismar jetzt staatsrechtlich voll in sein deutsches Vaterland eintritt, so geschieht dies unter unsern besten Wünschen. Möge Glück und Segen ihm in allen Bestrebungen in der Zukunft folgen. Dies soll der Gruß der I. Kammer in der Abschiedsstunde sein.« Es war wohl Erinnerung an diese Worte, die Schweden 1945 veranlaßte, Wismar zur Sicherung der schwer zerstörten Georgenkirche Bretter zur Überdachung zu schicken.

den Eisenbahnverbindungen berühren Wismar nicht. Mit dem Monarchenwechsel 1837 in Hannover kommt dann das schon bis zu Vermessungsarbeiten fortgeschrittene Projekt einer Bahnlinie Wismar–Boizenburg ins Stocken. Neuverhandlungen gedeihen bis zum Plan einer Eisenbahnverbindung Wismar–Hannover. Da aber auf Wunsch Hannovers Mecklenburg-Schwerin dafür die geplante preußische Bahn Berlin–Hamburg nicht über sein Territorium gehen lassen sollte, scheidet der Plan auf Druck von Preußen hin. Der Anschluß nach Lübeck erfolgt auf einer Nebenstrecke über Bad Kleinen (eröffnet am 1. Juli 1870) und von da auch bis 1883 nach Rostock. Die Strecke Wismar–Bad Kleinen wurde am 21. 7. 1848 eingeweiht. Erst am 27. 7. 1883 wurde die für den Handel Wismars mit den angeschlossenen Landstädten wichtige Direktverbindung Wismar–Rostock eröffnet.⁵¹

Seines »Auslandsstatus« wegen hatte Wismar keine Vertretung im ständischen Landtag von Mecklenburg-Schwerin. An ihm scheiterte auch die gleich nach 1803 wieder aufkommende Idee einer Kanalverbindung zwischen Wismar und dem Schweriner See. Zwischen 1823 und 1826 war man um die Bildung einer Aktiengesellschaft für diesen Bau, für den 250 000 Taler veranschlagt waren, bemüht gewesen.

Auch die Einbeziehung von Wismar in das Netz der Fernverkehrsstraßen vollzieht sich nur schleppend. 1841 wird nach einer Bauzeit von elf Jahren eine feste Chaussee von Wismar nach Schwerin fertiggestellt. Bis 1908 zieht sich der Straßenbau in das Land hin. Unser Frege erlebt 1865 die Fertigstellung der Straßenverbindung nach Gadebusch und 1868 den Baubeginn der festen Straße nach Klütz. Die Verkehrsverbindungen lassen den äußerst begrenzten Handelsbereich im Binnenhandel und die Konzentration auf Agrarprodukte erkennen. Der Kornhandel sinkt, als 1829 die Kornpreise in England fallen. Aus gleichem Anlaß bricht 1837 das Unternehmen des bedeutendsten Kornhändlers der Stadt zusammen. Ein erneuter wirtschaftlicher Niedergang der Stadt setzte ein, verschärft noch durch die Finanzpolitik des Landes, die u. a. dazu führte, daß für nach Hamburg bestimmte Waren im Vergleich mit Rostock der zu entrichtende Zoll um ein Dreifaches höher lag. 1863 wird eine landeseinheitliche Grenzzoll- und Handelsklassensteuer eingeführt, die Wismar endlich allen anderen Städten des Landes steuerrechtlich gleichstellt. Im Zusammenhang damit fiel auch die Akzise, eine indirekte Steuer, weg, die Wismar auf viele ein-, aus- und durchgehende Waren (neben dem Zoll) erhoben hatte. Ihre Erhebung war ein existentieller Grund für das Beharren der Stadt auf einer intakten Stadtmauer mit kontrollierbaren Durchfahrten gewesen. Ab 1865 beginnt man mit ihrem Abriß; die Stadt beginnt über ihre Jahrhunderte hindurch festen Grenzen hinauszuwachsen. Die Einwohnerzahl stieg zunächst nur langsam. Bei der Rückkehr

⁵¹ Vgl. Schubert, M.: Wismar und seine Eisenbahn, Rostock 1979.

nach Mecklenburg-Schwerin im Jahre 1803 zählte Wismar – wie schon bemerkt – rund 6250 Einwohner.⁵² 1830 zählte man in Wismar 10 500 Einwohner, 1850 waren es 13 000 und 1875 lebten 14 700 Menschen in der Stadt. Dann aber siedelte sich größere Industrie in Wismar an. 1895 hatte Wismar 18 200 und 1905 dann 22 000 Einwohner.⁵³ 1848 wird mit dem Bau eines neuen Hafens begonnen, der aber erst 1875 in Betrieb gestellt wird; um die Jahrhundertwende wird er zum Umschlagplatz für Kohle. Für die aufkommende Dampfschiffahrt war er zu klein geraten. Wismar hatte zu lange auf die Segelschiffahrt gesetzt. 1860 sind in Wismar 48 Schiffe mit einem Gesamtladeraum von 24 570 m³ beheimatet. Davon sind nur zwei Dampfschiffe. Der junge Frege kann im Hafen die Löschung von Holz aus Schweden, von Eisen aus Schweden und England sowie von Kalk von der Insel Gotland beobachten. Als Ausfuhr aber Weizen, und immer wieder Weizen. Über dem Hafen liegt keine lärmende Hastigkeit, das Leben in der Stadt kennt nur den tageszeitlich kurzen Lärm des Heringsmarktes. R. Huch erschien diese Stadt wie das aus dem Wasser emporgestiegene sagenhafte Vineta.⁵⁴

Die Stadtverwaltung liegt in den Händen eines Rates, der sich im Laufe der Jahrhunderte gegen den Landesherrn die Selbstregierung der Stadt, einschließlich Münzrecht und Schulaufsicht, zu erkämpfen mußte. Das Stadtrecht in Mecklenburg war nicht einheitlich. In Wismar und Rostock galt das Lübecker Stadtrecht, in anderen das Brandenburger oder das Stendaler, wieder andere, wie Schwerin oder Parchim, hatten ein eigenes Stadtrecht entwickelt. Um den Erwerb des Bürgerrechtes zu vereinheitlichen, wurde 1827 eine Verordnung rechtswirksam, wonach folgende Bedingungen notwendig zu erfüllen waren: Vollendete Ableistung der aktiven Militärpflicht, untadelhafter Ruf, Volljährigkeit, ein selbständiger, kunstmäßig erlernter und mit den Zunftgesetzen in Einklang stehender Erwerbszweig (was Lehrer, Advokaten oder Ärzte ausschloß), der Besitz eines angemessenen Hausgerätes und eines zum Gewerbe- oder Nahrungsbetriebe erforderlichen Vermögens. Wie der Rat diese Verordnung für den Fall anzuwenden verstand, wenn der Antragsteller einer anderen als Zünften unterliegenden Tätigkeit nachgehen wollte, läßt sich am eingangs erwähnten Gesuch von Freges Vater ablesen. Karl Alexander Frege wurde 1833 Einwohner, nicht Bürger der Stadt Wismar. Auch sein Bruder, Cäsar Frege, war zu dieser Zeit kein Bürger von Wismar. Nur ihr Onkel, Louis Frege, hatte das Bürgerrecht erworben.

Bis Ende 1918 unterschied man die Bewohner der Stadt in (1) Bürger, (2) Geistliche, (3) landesherrliche Beamte und (4) Einwohner. Diese Einteilung geht auf das lübsche Stadtrecht zurück und ist nur in der zweiten Hälft-

⁵² Techen, Friedrich: Geschichte der Seestadt Wismar, a. a. O., S. 280.

⁵³ a. a. O., S. 378.

⁵⁴ Huch, Ricarda: Lebensbilder mecklenburgischer Städte, 2. Auflage, Leipzig 1930/31.

te des 16. Jahrhunderts durch einen Beschluß der Hanse dahingehend abgeändert worden, daß der Modus der Übertragung der Bürgerschaft auf Kinder von Bürgern geändert wurde. Wenn man »Bewohner« erweitert auf »Anwesende«, so wurde noch hinzugenommen (5) Gäste. Der sie Beherbergende (das konnte juristisch auch die Stadt sein) war verantwortlich dafür, daß sie die Stadtordnung einhielten. Gäste konnten nur beschränkt bürgerlichem Erwerb in der Stadt nachgehen.

Geistliche lebten nach eigenem Recht, wurden aber dann, wenn sie Grundbesitzer waren oder Erträge aus städtischem Besitz bezogen, zu Steuerabgaben herangezogen.

Der im Mittelalter aufkommende und zunächst in seiner Bestimmung schwankende Begriff »Einwohner« wurde ein Sammelbegriff für alle, die nicht (1), (2), (3) oder (5) waren, also vor allem für Knechte, Mägde und Hausmädchen, Gesellen und Arbeiter. Einwohner waren aber auch die Lehrer und die Intellektuellen (einschließlich der Apotheker, Ärzte, Notare) sowie die Ratsbeamten, sofern sie nicht aufgrund ihres Herkommens (etwa Söhne von Bürgern der Stadt) das Bürgerrecht besaßen.

Die Stadt war in Kirchspiele eingeteilt, innerhalb deren die Bürger auch berieten und wählten.⁵⁵ Als Bürger einem Kirchspiel zugehörig zu sein, war eine unüberwindliche Hürde für einen Menschen mosaikartigen Glaubens. Jude als Bürger setzte dessen Konversion oder die staatliche Einteilung der Stadt in Bezirke voraus.

Der Rat (außer den Bürgermeistern bestehend zuletzt aus 8, vorher aus 11 Mitgliedern) übte, und das nicht nur in Wismar, ein aristokratisches Stadtreger aus, das verschiedentlich zu sozialen Aufständen geführt hat. Als eine Folge der Julirevolution von 1830 in Frankreich erhalten 1831 im Ergebnis sozialer Unruhen in der Stadt alle städtischen Bürger das Stimmrecht bei Ratswahl und die Möglichkeit eigener Kandidatur. Bis dahin ergänzte der Rat sich zunächst auf Vorschlag der (drei bis vier) Bürgermeister, später auch durch Vorschläge aus dem Rat heraus. 1849 bekommen Gruppen von Einwohnern der Stadt die Möglichkeit, das Bürgerrecht zu erwerben, so die Gelehrten, die Lehrer, Advokaten und Ärzte.

Es gab in Wismar keine Geschlechterherrschaft. Bis 1832 wurde die Rats-tätigkeit nicht vergütet; zusätzliches Einkommen ergab sich nur durch Nutzungsvorteile bei Pacht von Äckern und Wiesen, bei Gewinnen aus dem Weinkeller, Mühlsteinhandel, Gerichtssporteln und kleinen Gaben, die aber in erster Linie den Bürgermeistern und dem Kämmerer zukamen.

Steuervergünstigungen und Befreiung von Bürgerpflichten könnten einen gewissen Anreiz für das Amt eines Ratsherren gewesen sein, das an-

⁵⁵ Techen, Friedrich: Geschichte der Seestadt Wismar, a. a. O., 5. Kapitel: Verfassung und Verwaltung der Stadt, S. 39 ff.

zunehmen trotzdem ein hinreichend großes Vermögen verlangte, denn man findet unter den Ratsmitgliedern keine armen Bürger. Macht brachte das Amt aber allemal ein, denn die wichtigste Aufgabe des Rates war, Gesetze und Verordnungen zu erlassen, gemäß denen regiert, Recht gesprochen und Steuern erhoben werden, um die allgemeinen Aufgaben und Auflagen finanzieren zu können. Er hatte das Stadteigentum zu verwalten und lange Zeit auch notarielle Aufgaben zu erfüllen. Der Rat verhandelte in allen äußeren Angelegenheiten, wobei er auf verliehene Privilegien besonders zu achten hatte. Das Verhältnis zwischen Rat und Bürgerschaft war in sogenannten Bürgerverträgen schriftlich fixiert.

Im Unterschied z. B. zu Lübeck, das eine expansive Territorialpolitik zur Sicherung seiner Handelswege und seiner näheren Kapitalanlagen betrieb, besaß Wismar über sein unmittelbares Vorfeld hinaus keinen solchen Einfluß auf die Entwicklung im Hinterland. Für Wismar als Agrar-Handelsstadt war die Landfrage eine Grundsatzfrage. Der Bauer war Partner, alle anderen waren Konkurrenten. 1862 gewinnt die Stadt einen Prozeß gegen die Regierung, wonach im Bannkreis der Stadt kein Handwerksbetrieb geduldet werden könne.⁵⁶

Wie alle landesuntertänigen Städte verliert auch Wismar mit dem Erstarren der landesherrlichen Gesetzgebung immer mehr an rechtlicher Eigenständigkeit, was freilich seinerseits eine der Bedingungen für die Herausbildung von Staatsbürgern ist.

Das Land Mecklenburg-Schwerin wurde gleich Mecklenburg-Strelitz (beide entstanden aus der Landeinteilung von 1701) durch Fürst und ständischen Landtag regiert. Gewohnheit durch Jahrhunderte und festgeschrieben im Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1775 waren die Stände mit den fürstlichen Regierungen eine für das Land mehr als nachteilige Allianz eingegangen, die bis 1918 bestand. Die Stände waren die Landschaft (die Bürgermeister der Städte) und die Ritterschaft (Rittergutsbesitzer adliger oder bürgerlicher Herkunft). In einem an Brutalität und Zynismus in deutschen Ländern beispiellosen Bauernlegen eignete sich die Ritterschaft besonders nach dem Dreißigjährigen Krieg Bauernland an und versklavte geradezu die betroffenen Bauern. 1820 wird die Leibeigenschaft in Mecklenburg aufgehoben. 1867 erst erhält der Bauer das Erbrecht wieder, und das nur auf Domanialland, d. h. fürstlichen Landbesitz. Dort entstehen erstmals wieder Landgemeinden mit gewissen rechtlichen Vollmachten. Die Ritterschaft wehrte sich verbissen dagegen – Fritz Reuter berichtet in seinem Roman »Kein Hüsung« über die Nöte um Seßhaftigkeit ringender ehemaliger Leibeigener. Vor den Toren seiner Stadt konnte der junge Frege noch

⁵⁶ Ebd., S. 360.

anschaulich die unterschiedlichen sozialen Strukturen in den Landgemeinden sehen, die sich nach 1820 herausbildeten.

Hohe Auswanderungszahlen, ein Anwachsen der Anzahl unehelicher Kinder und dauernd eine hohe Zahl von Kindestötungen sind einige der Folgen der dramatischen sozialen Verhältnisse in beiden mecklenburgischen Herzogtümern.

Gravierender als die Vertreibung der Handwerker aus dem Bannkreis der Stadt war diejenige einer ethnischen Gruppe aus der Stadt, die der Juden. Da für den sich politisch äuernden Frege die Judenfrage gleich anderen Zeitgenossen ein zentrales Problem wird, hier noch ein paar historische Bemerkungen über Juden in Wismar.⁵⁷

Unter dem besonderen Schutz der Herzöge, denen sie dafür auch Schutzgeld entrichteten, siedelten sie sich schon zur Zeit der Stadtentstehung an. Gleichberechtigt sind sie durch die Jahrhunderte hindurch nicht geworden. Ihr mosaischer Glauben und die ihm entsprechende Lebensweise isolierte sie, was im Bestreben wohl auch beider Seiten lag. Ihre Geschäftspraktiken waren für die Zünfte dadurch aber nur von außen verfolgbar; leicht konnten vor allem aus dem Geldhandel entspringende Vorteile auf eine durch christliches Ethos nicht gebändigte besondere Schlaueit zurückgeführt werden, was ja immer bequemer ist, als die eigene Unfähigkeit einzugestehen. Bei finanziellen Erhebungen durch den Rat werden sie mit einem um das fünf- bis sechsfache höheren Betrag als die anderen Einwohner der Stadt belegt. 1337 erläßt Herzog Albrecht II., daß nicht mehr als zwei jüdische Familien in Wismar gleichzeitig ansässig sein dürfen. Die jetzige Alboterstraße in Wismar hieß urkundlich belegt zwischen 1342 und 1573 »Judenstraße«. 1350 bricht in Wismar die Pest aus, die teils aus abergläubischen, teils aber aus handfesten ökonomischen Gründen den ortsansässigen Juden angelastet wird. Sie werden der Stadt unter der Beschuldigung verwiesen, die Brunnen vergiftet zu haben.⁵⁸ Sie hatten sich bis dahin am Geschäftsleben der Stadt vor allem im Geldverleih auf Pfandgrundlage betätigt. Die Beherbergung eines Juden wurde unter Geldstrafe gestellt. Im Ergebnis der Sternberger Judenverbrennung (1492) ziehen sich die Juden für fast 200 Jahre aus ganz Mecklenburg zurück. Erst unter der Regentschaft von Herzog Christian I. (Louis) – 1658 bis 1692 – sind in Mecklenburg-Schwerin wieder Juden nachweisbar. Während der Zugehörigkeit Wismars zu Schweden durfte kein Jude in der Stadt seßhaft werden. 1697 wird auf den bloßen Aufenthalt eines Juden in der Stadt ein Leibzoll von ihm erhoben, gegen den noch 1805 jüdische Abgeordnete aus umliegenden deutschen Ländern

⁵⁷ Wenn nicht anders vermerkt, stützen sich die folgenden Aussagen auf: St. Langusch, Zur Geschichte der Juden in Wismar, St. W., Abtl. VIII, Repos. 6, Nr. 106.

⁵⁸ Techen, Friedrich: Geschichte der Seestadt Wismar, a. a. O., S. 29.

vergeblich beim Rat Klage erhoben. Nach einem schwedischen Tribunalentscheid aus dem Jahre 1756 durften die Juden die Stadt nur während der Jahrmärkte betreten. Während der dänischen Besetzung (1716–1721) hatte der dänische Kommandant Aufenthalt von Juden und Handel mit Gold und Silber erlaubt. Dagegen erhob die Goldschmiedezunft der Stadt Beschwerde und hatte 1722 damit Erfolg. Nach 1803 beantragten viele jüdische Gewerbetreibende das Recht auf Einwohnerschaft. Ungeachtet wiederholten Einspruchs durch den Großherzog sprachen sich Rat und Bürgeausschuß stets dagegen aus. Besonders heftig wurden die Auseinandersetzungen 1830 geführt, als der Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin für inländische Juden eine verbesserte gesetzliche Stellung anstrebte. Die entsprechende Vorlage brachte die Stände beider mecklenburgischer Länder gegen ihn auf und führten am Ende zu einer auf 10 Jahre befristeten Laufzeit des Gesetzes. Es gab einen tiefverwurzelten, auf zunftgenossenschaftliche Interessenverteidigung zurückgehenden und religiös verbrämten Antisemitismus in Stadt und Land.

Wismar hatte 1827 um Aufnahme in den städtischen Verband der mecklenburgischen Länder gebeten. Die Beitrittsverhandlungen zogen sich lange hin. Die Nummer 120 der Wismarer Zeitung vom Jahre 1848 berichtete über Verhandlungen zwischen der Stadt und der Landesregierung, geführt am 5. 10. 1848 in Wismar. Zugegen waren: Der Geheime Justizrat Ditmar aus Rostock, als Großherzoglicher Commissarius, der Bürgermeister Mann, der Hofrat und Syndikus Dahlmann, der Senator Dr. Fabricius, als Deputierter des Magistrats der Stadt Wismar, der Bürgerworthalter Busch und der Tuchhändlerälteste Bade, als Abgeordnete des 1. Quartiers, der Bürgerworthalter Maßmann und der Bürgerworthalter Töpfermeister Schlichting als Abgeordnete des 2. Quartiers.

Es ging nun um die Feststellung des Verhandlungsstandes. Unter Punkt 13. kam man auch auf die Judenfrage zu sprechen: »Bisher sind von der Stadt Wismar keine Juden aufgenommen worden, wengleich hin und wieder Anträge darauf geschehen und Beschwerden über die Verweigerung der Aufnahme geführt sind. Es beruht dies in der Vorschrift der Bürgersprache von 1610, daß nur rechtgläubige Christen zu Bürgern aufgenommen werden sollen, [...] Der Commissarius bemerkte hiebei, daß die Frage über die Zulässigkeit der Juden in Wismar den Bestimmungen der künftigen Landesverfassung über die Gleichstellung der Staats-Einwohner unterliegen werde, wogegen die Deputirten des Magistrats und der Quartiere äußerten, daß die Aufnahme der Juden in Wismar tief in die bestehenden Verhältnisse eingreifen würde und dieser Gegenstand noch einer rechtlichen Erwägung bedürfe, ehe die Stadt darüber werde erklären können.«⁵⁹

⁵⁹ St. W., Ratsverordnungen von 1844–1862, Vol. VIII, Nr. 570–738, Nr. 610.

Nachdem 1866 beide mecklenburgischen Großherzogtümer dem Norddeutschen Bund beigetreten waren und dieser am 1. 11. 1867 ein Freizügigkeitsgesetz für Juden beschlossen hatte, zog man in dieser Frage bindend für alle Gemeinden am 23. 1. 1868 nach. Das Bundesgesetz bestimmte, daß keinem Bundesangehörigen seines Glaubens wegen Aufenthalt, Niederlassung, Gewerbebetrieb oder Erwerb von Grundeigentum verweigert werden darf. Dieses Gesetz war kein Einwanderungsgesetz, sondern eine Privateigentum betreffende Regelung, die einen Umkreis von privat- und wirtschaftsrechtlichen Interessen von staatlichen und religiösen Interessen der Bundesangehörigen (und später der Reichsangehörigen) dem Grundsatz nach unabhängig machen sollte. Seine Ausführung unterlag Einschränkungen, die das unterschiedliche und auch gegenläufige Interessengemenge jener Zeit widerspiegeln und sich in Sonderbestimmungen der einzelnen Bundesländer niederschlugen. Der § 3 des Schweriner Gesetzes faßt sie für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin global wie folgt zusammen: »Jüdischen Glaubensgenossen, welche Grundeigentum erwerben, mit dessen Besitz öffentliche Rechte verbunden sind, steht zwar die Ausübung dieser Rechte zu; sie bleiben jedoch von der Ausübung der Landstandschaft, der Jurisdiction, des Patronats, der Aufsicht und Verwaltung christlicher Schulen und geistlicher Stiftungen, und nicht minder von der Ausübung der Polizei, insoweit es sich um die Untersuchung und Bestrafung von Vergehen handelt, ausgeschlossen.«⁶⁰

Das Schulprogramm der Stadtschule aus dem Jahr 1869 berichtet unter »Annalen« auf S. 22: »16. Juli. Auf Grund vorgängiger Vereinbarung mit den Eltern, daß alle betreffenden Kinder auch Sonnabends die Schule besuchen, dann aber mit Handarbeit verschont sein sollen, sind d. M. im vierten Jahrhundert unserer Anstalt zuerst zwei israelitische Schüler aufgenommen worden.«⁶¹

1871 verzeichnete Wismar 19 jüdische Einwohner und liegt damit an 18. Stelle unter den mecklenburgischen Gemeinden. 1910 ist die Zahl auf 45 gestiegen.⁶² Ihre religiöse Gemeinde ist nicht die Stadt, sie gehören bis 1902 zur jüdischen Gemeinde Neubukow, von da an zu der von Bützow. 1913 beantragen sie für ihre Kinder ein besonderes Schulzimmer. Über das Resultat ist nichts Aktenkundliches auffindbar.

⁶⁰ Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsches offizielles Wochenblatt, Jahrgang 1868, 1. 2. 1868, S. 54; St. W., Ratsakte VIII/1, 683f.

⁶¹ St. W., Ratsbibliothek, Große Stadtschule zu Wismar (1863–1872) IX 172, Schulprogramm 1869, S. 22.

⁶² Grünfeldt, M.: Die Juden in Mecklenburg-Schwerin von 1810–1910, in: Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden, 8. Jahrgang, Berlin, Januar 1912, Heft 1, S. 5.

1.3 Die Große Stadtschule in Wismar

Dem in Anhang angeführten Maturitätszeugnis Freges aus dem Jahre 1869 zufolge trat er Anfang Oktober (Michaelis) 1854 in die Große Stadtschule ein. Der Besuch der Großen Stadtschule war nicht an die Voraussetzung gebunden, daß die Eltern des aufzunehmenden Kindes Bürger der Stadt waren. Die Schule stand den Kindern aller Bevölkerungskreise der Stadt und des Umlandes offen – sofern die Eltern das Schulgeld aufbringen konnten. Das noch geltende Schulgesetz aus dem Jahre 1826 bestimmte Zweck, Aufgabe und Struktur der Stadtschule Wismar wie folgt:

»§ 1. Jede Schule hat einen doppelten Zweck zu verfolgen: sie soll einmal die allgemeine menschliche Bildung des Schülers, die Ausbildung seines Geistes und Herzens überhaupt befördern, – sodann aber auch den Schüler im Besondern für das Lebensgeschäft, welches er erwählen will, vorbereiten und tüchtig machen. In letzter Hinsicht muß die hiesige Schule, die eine allgemeine Stadtschule sein soll, verschiedene Richtungen in sich vereinigen, weil sie, den Bedürfnissen der Jugend dieser Stadt gemäß, sowohl dem künftigen Gelehrten, als dem künftigen Kaufmanne, als auch dem künftigen Handwerker und Seemanne die Gelegenheit zur Erwerbung der jedem notwendigen Kenntnisse gewähren muß.

§ 2. Die hiesige Stadtschule soll also zuvörderst die Anforderungen an eine gelehrte Schule erfüllen, und in Rücksicht auf die Bildung des künftigen Gelehrten müssen die alten Sprachen einen Hauptgegenstand des Unterrichts ausmachen. Insofern aber die alten Sprachen das vorzüglichste Mittel zur höheren menschlichen Bildung überhaupt sind, und es vorausgesetzt werden muß, daß auch diejenigen Schüler, welche sich dereinst dem Kaufmannsstande widmen, eine höhere Bildung in der Schule erwerben sollen, wird sich der Unterricht für den künftigen Gelehrten und für den künftigen Kaufmann vereinigen lassen; wenn solche Einrichtungen getroffen werden, daß der künftige Kaufmann in kürzerer Zeit als der künftige Gelehrte, und ohne die höchste Klasse besucht zu haben, seine Schulbildung vollenden kann, und wenn in der gelehrten Schule auch denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten, die dem Kaufmann vorzüglich notwendig sind, namentlich den neueren Sprachen, und dem Schreiben und Rechnen die genügende Sorgfalt gewidmet wird. – Was dagegen die Bildung derjenigen Schüler anbetrifft, die in Zukunft das Gewerbe eines Handwerkers, eines Seemannes oder ein anderes ähnliches Gewerbe ergreifen sollen, so muß diese sowohl nach den Bedürfnissen solcher Schüler, als nach der Zeit, die sie dem Schulbesuch widmen können, eine ganz andere Richtung erhalten, und es muß daher für diese Klassen von Schülern ein in Hinsicht der Lehrgegenstände sowohl als in der Behandlung derselben von der gelehrten Schule gesonderter Unterricht stattfinden.

§ 3. Demgemäß zerfällt die Stadtschule in die gelehrte Schule und in die Bürgerschule. – Die erste besteht aus fünf Klassen, deren die vier untersten zur Bildung des Gelehrten und des Kaufmannes gemeinschaftlich bestimmt sind, die erste aber hauptsächlich auf die Vorbereitung auf die Universität berechnet ist. In der Bürgerschule wird der Unterricht in zwei Klassen erteilt.

§ 4. Die Lehrgegenstände für die gelehrte Schule sind: alte Sprachen, nämlich die Lateinische durch alle Klassen, die Griechische für die vier oberen Klassen, und die Hebräische für die zwei obersten Klassen; – neue Sprachen, die Französische für die vier, und die Englische für die drei oberen Klassen; – Religion, Deutsche Sprache, Geschichte und Mathematik; – Schreiben und Rechnen für die drei untersten Klassen; – endlich Geographie, Naturgeschichte und Physik, in welchen letzteren Wissenschaften in einzelnen Klassen Unterricht erteilt wird, auch, wenn die Zeit nicht erlaubt, sie alle zugleich zu betreiben, gewechselt werden kann.«⁶³

1850 wurde die Bürgerschule zu einer eigenständigen Mittleren Bürgerschule in eigenen Räumen; an ihre Stelle trat die Realschule. Mit der Errichtung der Realschule reagierte der Rat, auch aus eigenem Interesse, auf den Druck des Handels- und Wirtschaftsbürgertums. Die Diskussion um die neuhumanistische Ausrichtung des Gymnasiums mit ihrem Schwerpunkt auf die alten Sprachen einerseits und die Berücksichtigung neuerer Sprachen sowie naturwissenschaftlicher Disziplinen mit verstärktem Mathematikunterricht andererseits wurde in allen deutschen Ländern geführt. Daß die mitunter bissigen Auseinandersetzungen zwischen der Anhängerschaft beider Schultypen in Wismar keinen Boden fanden, hängt auch mit dem Fehlen anderer bürgerlicher Schichten, wie etwa des Beamtentums, zusammen.

Die Realschule entsteht den Schulberichten nach als eine sich wie von selbst verstehende Antwort auf Einwohnerinteressen, bei der auch das Gymnasium gewinnt: »Der wesentliche Vorteil liegt aber auch hier in der Vermehrung der Klassen durch die neu errichtete Sexta, so daß nun diese mit Quinta gleichsam eine neue Anstalt, eine gemeinschaftliche Elementarschule für das Gymnasium wie für die Realschule bildet, anstatt daß früher für jenes nur Quinta als Vorbereitungs-klasse diente, oder auch, weil diese nicht ausreichte, noch Quarta als solche gelten mußte und für das Gymnasium im engeren Sinne nur drei Klassen übrig blieben. Durch die Bildung der beiden Elementarklassen steht nicht nur die ehemalige Quinta jetzt um eine Stufe höher, und bleiben, da in ihr der Elementarunterricht zu einem gewissen Abschluß kommt, die vier oberen sogenannten

⁶³ St. W., Vol. VI, Ratsverordnungen von 1820–1832, Nr. 343–458, Nr. 387, Beilage zu Nr. 55 der Wismarer Zeitung vom 27. 6. 1826.

lateinischen Klassen für den eigentlichen Gymnasialunterricht; die Hauptsache ist, daß die unterste Klasse nicht mehr wie sonst aus einer Menge von 50–60 Schülern besteht, einer Zahl, bei welcher es unmöglich war für den einzelnen Schüler ausreichend Sorge zu tragen, wie es nun in der gegenwärtigen Sexta, bei zwanzig und einigen Schülern möglich wird.«⁶⁴

Was hier als Folge der allgemeinen Tendenz beschrieben wird, trägt im Besonderen immer den Namen einzelner Personen. Es setzt sich nirgends etwas von selbst, sondern immer nur angeregt und getragen von Persönlichkeiten durch, die nicht notwendig jenen Schichten der Gesellschaft angehören müssen, für deren Interessen sie eintreten. Die Tendenz hatte ihre Namen – in Wismar die von Caesar Emanuel Frege und Theodor Haupt, beide Angehörige des Bildungsbürgertums. Ihre härtesten Widersacher erwachsen ihnen aus der Stadtschule selbst. Für C.E.Frege war das etwas ihm Vertrautes.⁶⁵ Als er 1828 durch Vermittlung des damaligen Senators und späteren Bürgermeisters Anton Johann Friedrich Haupt, Bruder von Theodor Haupt, vom Rat der Stadt Wismar zum ordentlichen Lehrer an der Stadtschule Wismar gewählt wurde,⁶⁶ fand er eine Schule mit desolater innerer Ordnung vor. Schülerlisten und schriftliche Kontrollen wurden für unnötig, weil unbequem gehalten. Die räumlichen Bedingungen waren schlecht. Die Klassenzimmer waren so verbunden, daß die Primaner von Quinta an durch alle anderen Klassen gehen mußten. Der Fußboden war gepflastert und die Fenster der Zimmer hatten runde Scheiben. Lehrerkonferenzen wurden stehend in einem Klassenzimmer abgehalten. Man spazierte durch den Raum, eine Protokollführung fand nicht statt. Neuigkeiten wurden ausgetauscht, Anekdoten erzählt, alles durcheinander und immer in höchster Verdrießlichkeit. Das Schlimmste aber für C.E.Frege war der herrschende bequeme und stabile Geist der Tradition unter den Lehrern; jede Veränderung und guter Fortschritt wurde mit Widerspruch, oft mit Empörung empfangen. Vorwärtsstreben galt als Anmaßung. Pünktliche Unterrichtszeiten einzuführen stieß auf erbitterten Widerstand sowohl der Schüler als auch der Lehrer. Als er einmal die Klasse anwies, einen Primaner, der regelmäßig durch Quinta, in der er Unterricht zu erteilen hatte, grimassenschneidend zur Prima ging, als einen Narren gehen zu lassen, hetzten den Primaner einige ihm feindlich gesonnene Lehrer auf, sich dieses Ausspruches wegen beim Bürgermeister zu beschweren. Der Bürgermeister sprach in einer Lehrerkonferenz C.E.Frege tatsächlich deswegen einen Verweis aus. Es kam auch vor, daß ihn ein Primaner beim

⁶⁴ Ebd., S. 5.

⁶⁵ Die nachfolgenden Aussagen über C.E.Frege stützen sich auf dessen eigenhändige Lebensnachrichten.

⁶⁶ St. W., Ratsbibliothek, Große Stadtschule zu Wismar (1863–1872), IX 172, Schulprogramm 1868, S. 9.

Rektor verklagte, weil er ihn auf der Straße nicht begrüßt habe. Einmal sprach ihm sogar der Rektor vor der Klasse einen Verweis aufgrund einer Schülerklage aus. Das Beharren auf Altgewohntem als Vorwand eigener Bequemlichkeit hatte in der Trägheit vieler Schüler seinen natürlichen Bundesgenossen. C. E. Frege mußte sich nach zwei Richtungen hin durchsetzen, oder seinen Widerstand aufgeben. Für ein schweigendes Dulden saßen die Wunden zu tief, vor allem aber wurden sie immer wieder durch gezielte Seitenhiebe aufgerissen. Er setzte sich zur Wehr und erreichte, daß in den Konferenzen eine feste Ordnung eingeführt wurde. Ein kleiner Erfolg, der Mut machte zu weiterer Veränderung, z. B. einer exakten Buchführung bei den Schulgeldeinnahmen und der Verwaltung der Witwenkasse. Mit dem Eintritt von Eduard Theodor Haupt (1805–1868) in das Lehrerkollegium (1831 als außerordentlicher, 1834 als ordentlicher Lehrer) fand er in ihm einen willensstarken und entschlossenen Partner, der tiefergehende Veränderungen anstrebte.⁶⁷ Beide setzten nun auch die Einführung der Klassenlehrer und der Klassenbücher durch und brachten den Rektor C. F. Crain dahin, sich für die Errichtung der Realschule öffentlich auszusprechen.

Auf ihre Intervention hin wurde der Mathematikunterricht modernisiert, allerdings mit zu starker Betonung der Geometrie. Sie erreichten das durch eine Überarbeitung der Lektionspläne, die der Rat der Stadt (auf Vorschlag seiner Schulkommission) der Schule bis auf die zu verwendende Literatur hin vorschrieb. Da der Rat sich seinerseits bei der Anstellung eines neuen Lehrers am Lektionsplan orientierte, wirkte sich das in der Folgezeit auch personell aus.

Noch bevor es zum Schulantritt Freges kam, gelang der Großen Stadtschule eine nochmalige Erweiterung der Elementarschule: die Einrichtung der Septima. Die Ordnung der Wismarschen Stadtschule von 1826, die im Grundsatz bis in die siebziger Jahre noch galt, schrieb leidlich deutsch lesen und schreiben zu können als Mindestanforderung für eine Aufnahme vor. In der Regel erwarben sich potentielle Schüler der Stadtschule durch Besuch von Privatschulen diese Fertigkeiten. Eine vom Rektor abzunehmende Prüfung entschied dann über die Aufnahme und, bei Zugängen, die Klasse, in die der Schüler seinen Kenntnissen gemäß einsteigen

⁶⁷ Im »Programm der großen Stadtschule zu Wismar«, Michaelis 1868 (a. a. O., S. 9) schreibt C. E. Frege über den am 1. 6. des Jahres verstorbenen E. Th. Haupt u. a.: »Als langjähriger Genosse der Gesinnung und des Wirkens bin ich mehr als sonst Jemand in der Lage zu sagen, daß mit seinem Eintritt in das Lehrerkollegium ein neuer Geist des Fortschritts sich in der großen Stadtschule zu entwickeln anfang.« Es traf ihn aber sehr, daß der Rat der Stadt 1863, als C. F. Crain in den Ruhestand trat, nicht ihn, sondern Th. Haupt in Anerkennung seiner Verdienste um die Stadtschule zum neuen Rektor wählte. Acht Tage brauchte er, um sich mit dieser Tatsache abzufinden.

konnte. Die Klassen waren nicht wie heute üblich Jahrgangsklassen, sondern ein- oder auch zweijährige Kurse. Die Vorkenntnisse waren dennoch so ungleichmäßig für die Schulanforderungen, daß die Aufnahme oft mit der Aufforderung verbunden war, in einem gewissen Fach den Anschluß durch privat finanzierten außerschulischen Unterricht zu erreichen. Die Schulordnung war in dieser Hinsicht ein permanent wirkender Berechtigungsgrund für Privatunterricht für Knaben sogar über deren 10. Lebensjahr hinaus. Eine durchgreifende Änderung trat hier erst nach 1870 ein. Der ungleichmäßige Vorkenntnisstand bürdete der Großen Stadtschule nur schwer zu bewältigende pädagogische Probleme auf. Sie lassen den Wunsch verständlich werden, zumindest die Vorbildung der Knaben ortsansässiger Familien selbst in die Hand nehmen zu können. Die 1853 erfolgte Einrichtung der Septima und die Erweiterung der Quinta zu einem zweijährigen Kurs (vorher einjährig) erlaubte nunmehr die Aufnahme von noch nicht vorgebildeten Knaben in die Elementarschule. Freges Eltern gehören mit zu denjenigen, die für ihre Söhne von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben.

Die Vorgeschichte der Bemühungen um die Einrichtung von Vorbereitungsklassen geht bis in jenes Jahr zurück, in dem K. A. Frege seinen Antrag auf Errichtung einer Privatschule stellte. Sie sind der Grund, warum er seinen ursprünglichen Plan einer Schule für Knaben ab dem 10. Lebensjahr geändert hat. Eine etwas ausführlichere Darstellung des Verhältnisses von Stadtschule und der Privatschulen für Knaben läßt das deutlich werden.

Das Gymnasium der Großen Stadtschule war eine auf das Universitätsstudium vorbereitende Schule. Die Real- und die Bürgerschule dienten anderen Berufszielen. Zur Vorbereitung auf diese Schulen wie auch als einzige Bildungsmöglichkeit (z. B. für Mädchen) boten sich Privatschulen an. Ihre Anzahl erhöhte sich 1855 mit dem Anfang März erlassenen Schulzwangsgesetz, dessen Geltungsbereich Kinder von Bürgern und Einwohnern (»stadtjurisdictionsgehörige Einwohner«) ab 6. Lebensjahr umfaßte. Der Paragraph 3 bestimmte: »Die Schulpflichtigkeit erfordert zunächst den Nachweis, daß die von derselben ergriffenen Kinder in irgend eine der hiesigen öffentlichen oder konzessionierten Privatschulen eingetreten sind, oder zu Hause von einem Seitens der Behörde für qualifiziert anerkannten Lehrer unterrichtet werden.«⁶⁸

Eltern, die das Schulgeld für ihre Kinder nicht aufbringen konnten, stand die Freischule »Koch's Stiftung« zur Verfügung.

Aufgrund dieses Gesetzes wurden allein im April 1855 zehn Privatschulen vom Rat genehmigt, im Mai des gleichen Jahres folgte eine weitere. Sie

⁶⁸ St. W., Vol. VIII, Ratsverordnungen von 1844–1862, Nr. 570–738, Nr. 671, Extrabeilage zu Nr. 27 der Wismarer Zeitung vom 3. 3. 1855.

unterrichteten Knaben bis zum vollendeten 8. Lebensjahr, Mädchen in der Regel bis zum vollendeten 10. Lebensjahr, einige auch bis zu ihrer Konfirmation. 1886 gab es in Wismar noch fünf solcher Privatschulen, drei Mädchen- und zwei Vorbereitungsschulen.⁶⁹

Ein die Schule ausgleichend begleitender Privatunterricht war erwünscht und ist zum Teil auch durch Lehrer der Großen Stadtschule selbst mit getragen worden. Die Knabenschulen aber waren der Stadtschule höchst unerwünscht. Schon Ende der dreißiger Jahre war man nicht länger zu Konzessionen bereit. Gegen den von zwei Kandidaten der Theologie allein nur dem Vernehmen nach eingereichten Antrag zur Einrichtung einer gemeinsamen Privatschule für Knaben intervenierten die Lehrer 1840 energisch beim Rat der Stadt. Da der Rat aufgrund eigener Auslegung der Rechtslage aber nicht im Sinne der Stadtschullehrer reagierte, beschlossen diese am 17. 10. 1840 eine Gegendarstellung, deren Ausarbeitung C. E. Frege übernahm.⁷⁰ Die Ziele der bestehenden oder beantragten Knabenschulen, so die Gegendarstellung von C. E. Frege, würden weit über die ihnen gesetzlich zugestandenem hinausgehen. Sie machten es sich zur Aufgabe, die Knaben bis zur Aufnahme in die Tertia zu bringen und unterrichteten sie daher auch in alten Sprachen. Das gereiche der Stadtschule zum Nachteil, denn abgesehen davon, daß dadurch die Frequenz der Schule vermindert und die Einnahmen der Lehrer an Schulgeld, auf das sie nun einmal angewiesen seien, geschmälert wird, der Hauptnachteil sei, daß es unter den gebildeten Ständen immer mehr Sitte werde, ihre Söhne in Privatschulen zu schicken, so daß man auf die beiden unteren Klassen der Stadtschule keinen großen Wert mehr lege und die Mühen der Lehrer in diesen Klassen nur wenig Anerkennung fänden. Eine Privatschule für Knaben könne aber niemals eine solche harmonische Vorbereitung auf die höheren Klassen geben, wie die Stadtschule.⁷¹

Hier wird deutlich, warum K. A. Frege 1833 von seinem ursprünglichen Plan einer Privatschule für Knaben ab dem 10. Lebensjahr abgegangen ist. Er hätte den schon damals bestehenden Vorstellungen der Stadtschule zufolge nur Nachhilfeunterricht in Schulfächern geben und nur jene Knaben unterrichten dürfen, die nicht schulfähig waren – ein sich finanziell nicht rechnendes Unternehmen.

Nunmehr zurück zur Septima.

Was sollte die Klasse, in die Frege im Oktober 1854 aufgenommen wurde, leisten? Auch darüber spricht sich der Rektor ausführlich aus. Haben wir

⁶⁹ St. W., Ratsakten, XXIII, 15 G, Schulkommission (1855–1889), Bl. 18.

⁷⁰ St. W., Ratsbibliothek, Große Stadtschule zu Wismar (1863–1872), XI 172, Schulprogramm 1863, S. 40.

⁷¹ Ebd., S. 41 f.

oben erfahren, was die Große Stadtschule in ihren Teilen zu leisten hat, so werden wir nunmehr mit dem pädagogischen Prinzipien bekanntgemacht, nach denen in ihrer untersten Klasse unterrichtet werden soll. Wir erfahren, was Frege bei seinem Schulantritt konkret erwartete: »Es kommt hierbei natürlich auf die Frage an, was der in die bisherige Sexta aufgenommene Schüler leisten müsse. Nach dem Wortlaut der Schulordnung besteht dies in der »Fertigkeit einigermaßen *geläufig* zu lesen und etwas Diktiertes nachzuschreiben«. Das Pensum für diese Klasse aber, um zur Versetzung nach Quinta reif zu sein, ist ein Vorrat an lateinischen Vokabeln; eine gewisse Fertigkeit dieselben anzuwenden; Kenntnis bestimmter Abschnitte der Grammatik; ein Quantum geographischer und naturgeschichtlicher Kenntnisse, eine angemessene Fertigkeit im Rechnen und anderes der Art. Dies soll er sich dem Plane nach binnen Jahresfrist aneignen; ohne die regelmäßigen Fortschritte wird er sonst den Kursus von neuem durchlaufen und wohl noch ein zweites, wohl gar noch ein drittes Jahr in der Klasse zu sitzen haben, ehe er zur Versetzung gelangt. Ob aber ein solcher Schüler zugleich von vornherein die regelmäßigen Fortschritte macht, und darauf kommt sehr viel an, ja es hat das oft seine Folgen für die ganze Schulzeit und für die Wahl des künftigen Lebensberufs – ob dies geschehe, das hängt nun eben von der Art ab, wie das Kind schon vor der Aufnahme in die 6te Klasse vorbereitet ist. Denn dazu gehören außer der Lese- und Schreibfertigkeit noch gewisse moralische Eigenschaften, oder deutlicher gesagt: gewisse Gewöhnungen an Ordnung, an Gehorsam, an Aufmerken und Behalten, an gemeinschaftliche prompte, sowohl geistige als körperliche Tätigkeit, was ich mit einem Wort den *Schulakt* nennen möchte. Diese Dinge sind es, welche neben der Weckung religiöser Gefühle und Entwicklung der faßlichsten Religionsbegriffe sich die in Frage stehende neue Klasse zur Aufgabe machen muß.«⁷²

Die Septima ist somit nicht so sehr eine Lernklasse, als vielmehr eine Trainings- und Erziehungsklasse. Das Kind sollte also lernen, Schüler einer Klasse zu sein, deren Ziel das gemeinschaftliche Lernen unter der Führung eines Lehrers ist. Es sollte zur Einsicht geführt werden, daß es diesem Ziel und nicht seiner bloßen Zucht dient, sich einer kollektiven Ordnung anzupassen. Mit Charakterbildung begann also die Schule. Da aber bekanntlich jedermann, auch wenn er sonst nichts kann, in mindestens drei Dingen glaubt, kompetent mitreden zu dürfen: Schule, Philosophie und Staatsangelegenheiten, wird der ehrenwerte Herr Rektor C.F. Crain wohl damals schon zugerant bekommen haben, daß Bildung und nicht körperliches Training Aufgabe der Schule sei. Er hatte Kraft und Erfahrung genug, um sich nicht von seiner Meinung abbringen zu lassen.

⁷² St. W., Ratsbibliothek, Große Stadtschule zu Wismar (1846–1855), IX 170, Schulprogramm 1853, S. 5f.

1855 werden, einer Anregung Caesar Freges und Theodor Haupts folgend, Klassenverantwortliche eingesetzt, sogenannte Ordinarien, bestimmt durch ihren Hauptanteil am Stundenvolumen der Klasse. Der Ordinarius »ist befugt und verpflichtet, auf die sittliche Haltung der ganzen Klasse sowie jedes einzelnen Schülers besonders Acht zu haben und darauf einzuwirken, und verständigt sich zu diesem Zwecke mit seinen Kollegen durch Erkundigung über die in ihren Stunden beobachtete Haltung der Schüler.«⁷³

War eine Klasse in eine untere und eine obere Abteilung gegliedert, so lag die Versetzung aus der unteren in die obere im Ermessen des betreffenden Ordinarius.

Schreiben, Lesen (zusammen 8 Stunden), Sprech- und Denkübungen (4 Stunden), Zähl- und Elementarrechenübungen (4 Stunden), Singen (2 Stunden) und an die Kinderwelt anknüpfende religiöse Unterweisungen (4 Stunden) bildeten den Unterrichtsstoff der von Frege zu absolvierenden Septima. In der Sexta waren dann die Unterrichtsgegenstände Latein (6 Stunden, Deklinieren und Konjugieren nach Kühners lateinischer Elementargrammatik), Deutsch (4 Stunden), Religion (2 Stunden), Natur- und Heimatkunde (4 Stunden), Rechnen (6 Stunden) und Kalligraphie (4 Stunden). Ein offensichtlicher Fortschritt war das in der Sexta schon, denn das Jahr zuvor bot sie als unterste Klasse Deutsch (4), Naturgeschichte (2), Geographie (2) und Rechnen (6). Frege bereitete weder der Lehrstoff noch das stundenlange Stillsitzen ernsthafte Schwierigkeiten, jedenfalls finden wir im Protokoll der Lehrerkonferenz vom 20.9.1856 einen lobenden Vermerk über ihn: »4. Bestimmung der Prämien: VI. Gottlob Frege«, wobei »VI« für »Sexta« steht.⁷⁴

Dem Protokoll der Lehrerkonferenz vom 15.3.1856 zufolge wurde er Ostern 1856 von der Septima in die Sexta versetzt.

Das Protokoll der Lehrerkonferenz vom 2.4.1857 führt unter den Schülern, die von Sexta in Unterquinta versetzt werden, auch Gottlob Frege an.

Dem Schulprogramm 1857 zufolge ist Frege von Ostern 1857 bis Michaelis 1857 in der Quinta, 2. Abteilung.⁷⁵

Das Protokoll der Lehrerkonferenz vom 26.3.1858 vermeldet seine Versetzung in die Unterquarta.

⁷³ Ebd. Schulprogramm 1855, S.20.

⁷⁴ St. W., Ratsakte, Große Stadtschule, 1834–1891 (mit Lücken und ohne Blatzzählung), Protokolle von Lehrerkonferenzen, XXIII,15, 203f. Nachfolgender Bezug auf diese Akte wird angezeigt durch: Protokolle von Lehrerkonferenzen bzw. im Text durch: Protokoll der Lehrerkonferenz vom ...

⁷⁵ St. W., Ratsbibliothek, Große Stadtschule zu Wismar (1856–1861), IX 171, Schulprogramm 1857, S.27.

Das Schulprogramm von 1858 führt ihn zu Michaelis des Jahres als in Quarta befindlich an.⁷⁶

Im Protokoll der Lehrerkonferenz vom 30.3.1860 wird er unter den Schülern aufgezählt, die Ostern nach Tertia versetzt werden und das Protokoll der Lehrerkonferenz vom 11.4.1862 legt fest, daß er ab Ostern des Jahres in die Obertertia versetzt ist.

Dann allerdings findet sich sein Name erst 1869 wieder. Unter Rubrik »Abgang« für Ostern 1869 teilt das Schulprogramm dieses Jahres mit: »a) Aus Prima nach bestandener Maturitätsprüfung [...]. 3. Gottlob Frege, geb. 8. November 1848. Sohn weil. Direktors einer Töchterschule Frege zu Wismar; 3 ½ Jahre in Prima: erster Grad. Jena. Naturwissenschaften.«⁷⁷

Die Abschlußbewertung: erster Grad, wurde ausgesprochen, wenn ein Abiturient nach Meinung aller Lehrer sehr gute Kenntnisse in allen Lehrfächern aufzuweisen hatte.

Gottlob Frege besuchte 15 Jahre die Stadtschule Wismar, und das liegt nur etwas über dem Durchschnitt. Obwohl also nicht ungewöhnlich, ist die Frage doch nicht ohne Interesse, was der Grund für die Verlängerung der Verweildauer gewesen sein könnte.

Septima und Sexta waren einjährige Kurse, alle anderen Klassen waren zweijährige Kurse (zweite und erste Abteilung). Setzt man die Kurse in der genannten jeweiligen Zeitdauer an, so ergibt sich bei bruchlosem Durchgang, daß Frege im Oktober 1866 aus der Oberprima hätte abgehen können, also mit 18, statt mit 20 ½ Jahren. Ein Vergleich des Alters der Abgänge aus der Großen Stadtschule mit dem Maturitätszeugnis zwischen 1848 und 1868 zeigt, daß 19 bis 20 Jahre das übliche Alter war. Extreme finden sich 1855 mit 16 ½ Jahren und 1865 mit 26 ¾ Jahren.

In Prima weilte Frege 1 ½ Jahr länger. Das muß nicht durch Lernprobleme bedingt gewesen sein, sondern wird für mindestens ein Jahr mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine reine Vorsorgemaßnahme seiner Mutter zurückgehen oder auf eine Erkrankung Freges, beides im Zusammenhang mit einer in Wismar 1867/68 grassierenden, nicht näher spezifizierten Epidemie. Im Schulprogramm von 1868 heißt es dazu in dem etwas umständlich verfaßten Jahresbericht von Caesar Frege: »Das abgelaufene Schuljahr war bedeutsamer als viele seiner Vorgänger durch ungünstige und durch günstige Veränderungen. Die leidige Epidemie, welche seit vor dem Anfang dieses Jahres Wismar heimsuchte und noch nicht, wenigstens in ihren Folgen, gänzlich erloschen ist, hatte auch die Schüler unserer Klassen mehr oder weniger ergriffen, so daß in einzelnen derselben zeitweise kaum zwei

⁷⁶ Ebd., Schulprogramm 1858, S. 27.

⁷⁷ St. W., Ratsbibliothek, Große Stadtschule zu Wismar (1863–1872), IX 172, Schulprogramm 1869, S. 22.

Drittel anwesend waren, und hatte so der unfreiwilligen Versäumnisse ungewöhnlich vieler herbeigeführt.«⁷⁸

Da drei Schüler zwischen Januar und Juli 1868 an, wie es heißt »Nervenfieber«⁷⁹, verstarben, kann es sich bei der Epidemie um spinale Kinderlähmung oder um den noch anhaltenden Typhus gehandelt haben, der ja auch den Tod von Freges Vater mit verursachte. Man kann annehmen, daß sich Frege Ostern 1868 der Maturitätsprüfung unterziehen wollte, einer der beiden Möglichkeiten wegen daran aber gehindert wurde. Ab Oktober 1868 besucht er dann noch ein halbes Jahr lang die Stadtschule. Da die Unterbrechung nicht auf die Schulzeit angerechnet wurde, ist er, drei Jahre zurück gerechnet, Ostern 1865 in die Unterprima versetzt worden. Auch unabhängig vom Tod seines Vaters (30. 11. 1866) ist diese Verweildauer in Prima als der eigentlichen Vorbereitungsstufe auf das Universitätsstudium allgemein üblich und auch verständlich. Es bleibt somit noch ein Jahr, das sich aber aufgrund der Protokolle zeitlich fixieren läßt. Dem Protokoll vom 30. 3. 1860 zufolge hätte man nämlich Freges Übergang aus der Untertertia in die Obertertia 1861, nicht aber erst 1862 erwartet. Der Grund dafür könnte eine Erkrankung Freges gewesen sein, deren Ursache kaum in einer Kombination von schulischer Überlastung, Ehrgeiz und seiner gesundheitlichen Labilität zu suchen ist, wie man aufgrund des Protokolls der Lehrerkonferenz vom 25. 6. 1859 vermuten könnte: »2. Nachdem der Herr Rektor mitgeteilt hatte, daß Beschwerden vorgekommen seien über Überhäufung der Schüler mit schriftlichen häuslichen Arbeiten und nachdem von mehreren Anwesenden gefragt [worden] war, auf welche Klasse sich diese Beschwerden beziehen sollen, referiert Herr Kracke, daß die Frau Frege ihn schriftlich ersuchte, ihren Sohn Gottlob in IV von den schriftlichen häuslichen Arbeiten zu dispensieren, daß er aber das Gesuch abgelehnt habe und Gottlob die Arbeiten wieder mache.⁸⁰ Ebenso teilte Unterzeichneter mit, daß die Frau Frege ihn gebeten [habe], Gottlob die schriftlichen häuslichen Arbeiten zu erlassen, und daß die Sache dadurch erledigt sei, daß er, der Unterzeichnete, schon seit mehreren Wochen gar keine häuslichen schriftlichen Arbeiten mehr aufgabe, sondern in Mathe[matik], Naturgesch[ichte], Geographie nur einzelne Notizen in der Stunde selbst eintragen lasse. Von dem in der Mathe[matik] seit Ostern Geschriebenen hatte Herr Professor C[rain] selbst Einsicht genommen und das Quantum für mäßig befunden. Auf die Bemerkung des Herrn Dr. Sievert, daß in der Nat[ur]gesch[ichte] gar nicht nötig

⁷⁸ St. W., Programm der großen Stadtschule zu Wismar (1863–1872), IX 172, Schulprogramm 1868, Seite 7.

⁷⁹ Ebd., S. 17f.

⁸⁰ Der Lehrer Kracke erteilte laut Schulprogramm 1859 (Ratsbibliothek, IX 171, Schulprogramm 1859, S. 7) von Ostern bis Michaelis des Jahres Unterricht in deutscher Sprache (und zwar: Orthographische Übungen, Aufsätze, Deklamieren) sowie in Religion.

scheine, etwas schreiben zu lassen, weil das zu Grunde liegende Buch von Leunis genüge, entgegnete Unterzeichneter, daß er für den Anfang in der Botanik für gut gehalten habe, bei einzelnen Pflanzen das Allgemeine und Spezielle der Beschreibung, was im Leunis getrennt sei, zuweilen schriftlich zusammenfassen zu lassen, daß er sich jetzt aber bereits darauf beschränke, die Namen der durchgenommenen Pflanzen den Schülern zu diktieren. In Beziehung auf den Rechenunterricht erklärte Herr Mohr, daß er bei nur 2 wöchentlichen Stunden das vorgestellte Ziel ohne häusliche Arbeiten (Kladde und Einschreiben) nicht erreichen könne. Ob endlich eine Abkürzung der sprachlichen Aufgaben oder eine Verminderung schriftlicher Hausaufgaben sich ermöglichen lasse, diese so wie die ganze Frage über die häuslichen Arbeiten der Quartianer in einer Privatkonferenz zu besprechen, wurden schließlich die Lehrer in IV von dem Kollegium ersucht. Das Resultat dieser Privatbesprechung soll der allgemeinen Konferenz nach 14 Tagen vorgelegt und eine eingehende Vergleichung der Pensa für die einzelnen Klassen dann zugleich vorgenommen werden. Dr. Anding.«⁸¹

Leider befindet sich das Protokoll der erwähnten folgenden Lehrerkonferenz nicht in der Akte. An der Lehrerkonferenz vom 25. 6. 1859 hat laut Protokoll C. E. Frege nicht teilgenommen, der sicher weitere, die Motive von Freges Mutter aufhellende Bemerkungen gemacht hätte. Unterricht dürfte Frege bei seinem Onkel höchstens im Falle einer zeitweiligen Klassenkombination im Fach Französisch gehabt haben, denn C. E. Frege unterrichtete an der Realschule (nach seinem eigenen Grammatiklehrbuch der französischen Sprache). Es muß für die Zeitdehnung eine Ursache gegeben haben, die auch seinen Bruder betraf.

Die belegbaren Daten über seinen Bruder, dessen Existenz hier nun endlich über ihre bloße Anzeige hinaus zur Sprache kommen soll, weisen nämlich in seinem Schulbesuch die gleiche Zeitlücke auf.

Cäsar Friedrich *Arnold* Frege wurde am 31. 3. 1852 geboren.⁸² Weitere Geschwister hatte Gottlob Frege nicht. 1858 wurde Arnold Frege in die Septima aufgenommen.⁸³ Das Schulprogramm für 1860 teilt mit, daß er Michaelis 1859 in Sexta befindlich in einer öffentlichen Redeübung »Das Lügenlied« von E. M. Arndt vorgetragen habe.⁸⁴

⁸¹ St. W., Protokolle von Lehrerkonferenzen. Die eckigen Klammern zeigen Ergänzungen des Autors an.

⁸² Domarchiv Ratzeburg, Auszug aus dem Taufregister der ev.-luth. Kirchgemeinde Wismar, St. Marien, Jahrgang 1852, S. 97, Nr. 23. Seine Taufpaten waren: Caroline Amalie Frege, Ehefrau von Louis Frege; Dr. phil. Caesar Emanuel Frege; Carl Christian Philipp von Lüpke, Pastor in Ahlden. Die Taufe fand am 28. 4. 1852 durch Pastor Maßmann statt.

⁸³ St. W., Ratsbibliothek, Große Stadtschule zu Wismar (1856–1861), IX 171, Schulprogramm 1858, S. 30.

⁸⁴ Ebd. Schulprogramm 1860, S. 22.

Ihn erst jetzt in Sexta anzutreffen, korrespondiert mit der Erklärungsbedürftigkeit von Gottlob Freges Verbleib genau zu dieser Zeit. Wenn die Ursache etwas sie gemeinsam Betreffendes ist, so kommt nur eine gleichzeitige Erkrankung in Frage, deren Art und Verlauf den längeren Schulausfall erzwang. Krankheit oder mit ihrer Verhütung im unmittelbaren Zusammenhang stehende Gründe, keine anderen, hatten demzufolge Einfluß auf die Dauer von Freges Schulbesuch.

Das »Notenbuch der Quinta (1861–1870)« gibt an, daß Arnold 1862 und 1863 dieser Klasse angehörte.⁸⁵ Im Protokoll der Lehrerkonferenz vom 21. 3. 1861 wird seine Versetzung nach Quinta B (zweite Abteilung) notiert und im Protokoll der Lehrerkonferenz vom 11. 4. 1862 die nach der Quinta A (erste Abteilung). Im gleichen Schulprogramm, das den Abgang Gottlob Freges anzeigt, wird auch der Abgang von Arnold Frege als Tertianer aus der Stadtschule und die Aufnahme seiner Kaufmannslehre mitgeteilt.⁸⁶ Auch ihn wird seine Mutter 1868 vermutlich für ein Jahr aus der Schule genommen haben.

Außer den viel späteren testamentarischen Bestimmungen Freges liegen sonst keine schriftlichen Äußerungen Freges über seinen Bruder vor. Da der Briefnachlaß Freges wissenschaftlicher Natur ist, steht fest, daß beide Brüder keinen wissenschaftlichen Meinungs-austausch pflegten. Aus dieser Materiallage läßt sich freilich über ihr wirkliches Verhältnis zueinander nichts entnehmen. 1925, im Todesjahr Freges, ist Arnold Frege in Neudamm bei Stettin ansässig gewesen. Aus Antworten auf Nachfragen des Mecklenburg-Schwerinschen Amtsgerichts zu Wismar an Arnold Frege, »jetzt Schriftsteller«, wohnhaft in Neudamm bei Stettin, geht hervor, daß zwischen beiden Brüdern mitunter ein gespanntes Verhältnis bestanden haben muß, obwohl Arnold Frege in einer seiner Antworten betonte, »im ehrenden Andenken« an seinen Bruder nicht zu beabsichtigen, die ihm vorgelegten Testamente anzufechten, selbst wenn er Gründe hätte, an ihrer Gültigkeit zu zweifeln.⁸⁷

Die Schulprogramme geben sowohl eine lückenlose Auskunft über den im jeweiligen Fach mit welcher Stundenzahl behandelten Stoff als auch darüber, nach welchem Buch dabei vorgegangen wird. In der Tabelle (auf der folgenden Seite) ist eine Übersicht der Lehrgegenstände von Klassen aus Jahren gegeben, in denen Frege sie besucht hat oder besucht haben könnte. Informativ dürfte noch eine Stundenübersicht sein. Dazu sei der Lehrplan von 1854, 1863 und 1868 angegeben.

⁸⁵ St. W., Ratsakte, Abt. III, 3, J. Zusatzprotokollbuch, Quinta 1861–Ostern 1870.

⁸⁶ Ebd., S. 22.

⁸⁷ Diese Erklärung ist wiedergegeben in: Kreiser, Lothar: Zur Geschichte des wissenschaftlichen Nachlasses Gottlob Freges, in: Ruch Filozoficzny 33 (1974), S. 45.

Sport und Singen wurden als zusätzlicher freiwilliger Unterricht für alle Klassen angeboten.

Im Gymnasium lag auch dem Stundenvolumen nach der Schwerpunkt auf den Sprachen. Entgegen den nachfolgend zur Sprache kommenden Examensreden von Th. Haupt verringert sich der Anteil der Mathematik 1868 um eine Wochenstunde in Quarta. Deutsch und Mathematik verlieren je eine Stunde zugunsten von Griechisch und der nunmehr durchgängig als ein Kurs konzipierten Geschichte und Geographie. Th. Haupt wird darin ein Zeiterfordernis gesehen haben, nicht aber einen Widerspruch. Im neuhumanistischen Bildungsverständnis, wie es uns nachfolgend aus einer seiner Reden entgegentreten wird, war die Aneignung sowohl der griechischen als auch der lateinischen Sprache Schulung des logischen Denkens, Schärfung des rationalen Denkens durch sein Bewußtwerden über angewandte Logik.

Dr. Theodor Haupt, jener Lehrer, den Freges Vater 1840 zur Mitarbeit an seiner höheren Töchterschule gewinnen konnte, beschrieb diese geforderten Tugenden näher, als er am 1. 10. 1863 über ihre wissenschaftliche Aufgabe und am 29. 9. 1864 über die sittliche Aufgabe der Schule sprach.

Der Wiedergabe der Grundgedanken der beiden Reden seien aber noch einige biographische Daten zu Th. Haupt vorangestellt. Schon die wenigen Angaben lassen erkennen, daß er eine bedeutende, weit über den Rahmen der Stadt Wismar hinaus wirksame Persönlichkeit gewesen ist. 1805 als Sohn des Syndikus Haupt geboren, hatte er von Ostern 1813 bis Ostern 1823 die Große Stadtschule Wismar besucht und dann zunächst 2 ½ Jahre in Tübingen und anschließend ½ Jahr in Rostock studiert. 1831 wurde er Lehrer für Deutsch und alte Sprachen an der Stadtschule. 1840 promovierte er in Tübingen zum Dr. phil. aufgrund einer Abhandlung über den Gebrauch des Konjunktivs bei Homer. 1843 gründete er als Sammelpunkt aller Gebildeten Wismars den Wissenschaftlich-Geselligen Verein. 1848 wurde er als mecklenburgischer Abgeordneter in die Frankfurter deutsche Nationalversammlung gewählt und wirkte dort im rechten Flügel des Zentrums. Seine Kollegen übernahmen unentgeltlich seine Unterrichtsstunden. Im Jahr darauf wurde er Abgeordneter Wismars in der mecklenburgischen Kammer zu Schwerin, die sich mit der Ausarbeitung des Staatsgrundgesetzes beschäftigte. Auch da ist der rechte Flügel des parlamentarischen Zentrums seine politische Heimat. 1863 wurde er in Nachfolge von C. F. Crain zum Rektor der Stadtschule berufen. Sein Bruder, Anton Haupt (1800–1835), gilt als einer der bedeutendsten Bürgermeister von Wismar.⁸⁸ Obwohl interimistischer Rektor der Stadtschule, sah sich

⁸⁸ Gedächtnisrede auf E. Th. Haupt von Th. Nölting, in: St. W., Ratsbibliothek, Die Große Stadtschule zu Wismar (1863–1872), IX 172, Schulprogramm 1867, S. 3 ff. Vgl. auch den oben

C.E. Frege infolge seiner tiefen Erschütterung über den plötzlichen Tod von Th. Haupt (am 1.6.1868 an den Folgen eines Herzleidens) nicht imstande, die Gedächtnisrede selbst zu halten.⁸⁹

Th. Haupt stellte die Crainschen Aussagen über die pädagogischen Aufgaben der Septima in einen größeren Zusammenhang. Er fragte nach dem Erziehungsziel des Gymnasiums zu seiner Zeit. Seine Rede entwickelt die der Charaktererziehung und der Verstandesbildung als einem nur in abstracto trennbaren Prozeß gymnasialer Ausbildung zugrundeliegende Auffassung davon, was vom Gymnasium erwartet und demzufolge vom Lehrer zu leisten ist. Seine Aussagen fanden die Zustimmung seiner Kollegen, offensichtlich aber auch des die Schule beaufsichtigenden Stadtrates, der über seine Mitglieder in der Schulkommission bei den Prüfungen und der Jahresschulfeier zu Michaelis vertreten war.

Der von Th. Haupt entwickelte Grundgedanke ist schlicht und einfach: Dem Menschen ist schon mit seiner Geburt Verstandesfähigkeit eigen, und mit diesen Verstandeskraften ist ihm auch das Mittel sowohl zur Vervollkommnung seiner äußeren Lebensumstände als auch zur Veredelung seiner selbst gegeben. Diese Kräfte, da nur willentlich wirksam, bedürfen der charakterlichen Bildung ihres Trägers und der systematischen Schulung in ihrem Gebrauch. Systematische Schulung des Verstandesvermögens ist Lebensalter und Individualität angepaßte aufsteigende Wissensvermittlung. Beide Aufgaben hat die Schule zu leisten, der dafür in den Anfangsklassen zunächst nur die persönlichkeitsbildende Schulordnung zur Verfügung steht. Diese Schulordnung steht dem in die Schule eintretenden Knaben als äußeres Gesetz gegenüber. Erfahrung führt ihn zur Einsicht, daß es Leistung belohnt und Vergehen bestraft. Das in dieser seiner Wertung gleichbleibende Schulgesetz prägt in seiner Konstanz eine ebensolche des Verhaltens, also Charakter. Zum Bewußtsein gebrachter Charakter ist »die auf vernünftigen Grundsätzen beruhende und von ihnen geleitete Übereinstimmung in Gesinnung und Tat durch alle Phasen des menschlichen Lebens.«⁹⁰

Schuldisziplin, »Schulzucht«, anfangs in seiner einfachsten Erscheinungsform, dem Gehorchen, ist im pädagogischen Gebrauch der mit Schulordnung verbundenen Pflichten und Rechte das Mittel zur sittlichen Erziehung des Knaben bis hin zum Jüngling. Th. Haupt war für Schulzucht als eine natürliche altersgerechte Ordnung einer Institution, aber in maßvoller Handhabung durch den Lehrer.

genannte Bericht von C. Frege, S. 7 ff., sowie Willgeroth, Gustav: Beiträge zur Wismarschen Familienkunde, Wismar 1932, S. 74 ff.

⁸⁹ Vgl. Th. Nölting, Gedächtnisrede auf E. Th. Haupt, a. a. O., S. 1.

⁹⁰ St. W., Ratsbibliothek, Die Große Stadtschule zu Wismar (1863–1872), IX 172, Schulprogramm 1867, S. 5.

Das Gymnasium hat seinen Anteil an der sittlichen Erziehung ihres Schülers erfüllt, wenn sich durch seine Einsicht die Gewohnheit zum Gehorsam gegen den äußeren Zwang des Schulgesetzes umbildet in Gehorsam gegen das eigene Gewissen und sich im ethischen Pflichtgefühl und der freiwilligen Gewissenhaftigkeit Ausdruck verschafft.

Das, was Th. Haupt mit »Schulzucht« (einer Schulordnung gemäß) bezeichnet, ist grundverschieden von Kasernenhofdrill, dem es durch Brechung des eigenen Willens um unbedingten Gehorsam geht. Schulzucht bezweckt, daß an die Stelle von Eigensinn und sich wehrendem Trotz die zur freien Selbstentscheidung führende Aufgeschlossenheit für charakterliche Erziehung und der Wille zu geistiger Leistung treten.

Die sittliche Erziehung erfuhr in der bisherigen Darstellung wesentlich Beachtung nur in einer Richtung, die andere, die geistige Bildung, erfuhr nur, wie soeben mit dem Hinweis auf freie Selbstentscheidung, gelegentliches Bemerkten. Die zweite Aufgabe des Gymnasiums ist, daß sie den ihr anvertrauten Schüler allmählich zur Selbständigkeit, zur freien Selbstentscheidung führt.⁹¹ Beide Richtungen seines Erziehungszieles stehen nur scheinbar in einem Widerspruch. Durch Übung und Prüfung erst kann sich Charakter bewähren und diese Bewährung darf kein blindes Erproben, sondern muß eine durch eigene Verstandestätigkeit geleitete, mithin auf Bildung beruhende sein. Bildung ist Einheit von Charakter und Wissen, seine Ausprägung ist somit die wichtigste Aufgabe des Unterrichtes in den höheren Klassen. Standpunkt der Schule und Liberalität des Rates als oberster Schulaufsichtsbehörde lassen hier einen breiten, auch die Individualität des einzelnen Schülers beachtenden Spielraum: »Und wenn die Schule in dieser Weise ihre sittliche Aufgabe nach allen Seiten hin verfolgt hat, so kann sie dieselbe als gelöst betrachten und den gereiften Zögling, auf den sie so lange Jahre hindurch alle Sorgfalt verwendet [hat], dessen Entwicklung von der ersten Aufnahme in die Schule sie mit Aufmerksamkeit überwacht und geleitet hat, getrost aus der Anstalt entlassen, indem sie zum Abschiede zu ihm spricht: So gehe nun deine Bahn selbständig fort durch das Leben; ich habe getan an dir, was ich konnte. Du hast durch mich eine tüchtige, gründliche Bildung erhalten, die dich befähigt, dir ein eigenes selbständiges Urteil zu bilden über die wichtigen Fragen, die im Verlaufe deines weiteren Lebens an dich herantreten und von dir beantwortet sein wollen; die dich befähigt, auf dir selbst, auf deiner Einsicht, deinen Erwägungen zu beruhen, unabhängig von den leidenschaftlichen Erörterungen, den sophistischen Deduktionen der Parteien in Staat und Wissenschaft. Die dich aber auch Bescheidenheit lehrt, welche dem Jüngling vor allen anderen Tugenden ziemt, dich bewahrt vor aller eitlen Anmaßung, vor allem absprechenden

⁹¹ Ebd., Schulprogramm 1866, S.9.

Wesen. [...] Und nun gehe hin und wandle deinen Weg; bewahre ein dankbares Gefühl gegen deine Erzieherin und Pflegerin und beweise ihr diese Dankbarkeit dadurch, daß du ihr Ehre machst in allen Dingen, damit sie auch in Zukunft mit mütterlichem Wohlgefallen auf dich blicken und mit freudigem Stolz sagen kann: Auch der ist mein Zögling.«⁹²

Was Th. Haupt vorträgt, ist nicht so sehr und vielleicht auch gar nicht von ihm weitergetragene Meinung einer pädagogischen Schule, sondern Resultat beobachteter unmittelbarer Schulpraxis. Auf Erfahrung, nicht auf Deduktion aus einer Maxime, beruht, was untere und was obere Klassen zu leisten imstande sind, was Schüler sukzessive an Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben haben, um das Schulziel zu erreichen, und welcher Mittel sich ein Pädagoge zu bedienen hat, um den Lernprozeß jedes einzelnen Schülers optimal zu unterstützen. Daß sich schon zu seiner Zeit Widerspruch gegen seine Ansicht von gymnasialer Erziehung erhoben haben könnte, ist bei dem damals allgemein üblichen Nachdenken über Erziehung nicht ausgeschlossen, beweist aber nichts. Er hat nicht sagen wollen, wie man in Berlin, München oder sonstwo Knaben zu erziehen habe, sondern wie man das in Wismar zu tun gedenkt. Auch wird nicht jedes Wismarer Elternhaus seine freudige Zustimmung gegeben haben. Es blieb ihm aber unbenommen, seinen oder seine Söhne einer anderen Schule anzuvertrauen. Die Schulfrequenz weist nach den Reden einen erhöhten Abgang von der Schule oder eine Verringerung der Anmeldungen nicht aus. Auch Freges Eltern vertrauten der Tüchtigkeit der Lehrer, die ihre pädagogischen Prinzipien nicht zu verstecken brauchten.

Der vor der Vollendung seines 14. bzw. 15. Lebensjahres stehende Frege, fähig also, die Rede seines Rektors Satz für Satz nachzuvollziehen, wird sie in Übereinstimmung mit dem gefunden haben, was er seit seinem Eintritt in die Große Stadtschule durch sie erfahren hatte. Seine Lehrer wollten ihn nicht zu einem unterwürfigen Bürger machen, sondern dazu verhelfen, ein zwar bescheidener, aber durchaus selbstbewußter Mann zu werden, und das ist ihnen gelungen, dank auch Freges Veranlagung. Wäre er vorlaut gewesen, sie hätten ihn zu mäßigen gewußt; wäre er ängstlichen Gemüts gewesen, sie hätten ihn ermuntert – wohl dem, der solche Lehrer hatte.

Frege hat für seine Stadtschule ein dankbares Gefühl bewahrt. Vor die Wahl gestellt, sein Mündel Alfred 1918 von Bad Kleinen aus auf das etwas näher gelegene Gymnasium nach Schwerin, oder die etwas weiter gelegene Stadtschule nach Wismar zu schicken, entscheidet er sich für Wismar.

Bildung schloß für Th. Haupt mehr als Wissen ein. Gebildet zu sein bedeutet ihm auch die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Denken. Ein Schüler der Quarta weiß etwas, aber er ist deshalb noch nicht gebildet. Ziel des Gym-

⁹² Ebd., S. 12.

nasiums ist, seine Absolventen zu bilden, denn sonst sind sie auch nicht in einem nahtlosen Übergang zur Universität studierfähig. Wie aber kann Gymnasium Bildung bewirken, welche Mittel hat es dazu? Darauf antwortete Th. Haupt im zweiten Teil seiner Rede.⁹³ Das Mittel ist permanente Übung im konsequenten logischen Denken am Lehrstoff, und für diesen sind am vorzüglichsten Mathematik und alte Sprachen geeignet. Auch am Wismarer Gymnasium hatte das neuhumanistische Bildungsideal seine festen Wurzeln geschlagen. Wissen und Fähigkeit zum wissenschaftlichen Denken machen aber noch immer nicht Bildung aus. Es muß Adel und Güte der Seele hinzutreten. Ethisch ausgedrückt: Bildung ist humanistischen Prinzipien folgender wissenschaftlicher Umgang mit Wissen. Mathematik ist wertfrei, Aneignung der alten Sprachen, wenn mit Vermittlung von Kenntnissen über die Antike und dem Vergleich mit der modernen Welt verbunden, jedoch nicht. Deshalb ist den alten Sprachen der Vorzug noch vor der Mathematik zu geben, will man die Heranbildung kühl berechnender Verstandesmenschen vermeiden. Bildung schließt Denken nach humanistischen Grundsätzen wie Toleranz, Vorurteilsfreiheit, Achtung vor den Mitmenschen, der Sache verpflichtete Gerechtigkeit und Verständnis für andere Völker und ihre Lebensformen ein. Bildung ist nicht angeboren, sie ist auch kein Nationaleigentum. Bildung kann von jedermann erworben werden und ist deshalb als allgemeines Menschenrecht möglich. Die Wege zum Erwerb von Bildung waren freilich nicht gleich, Th. Haupt spricht nur über Knaben, Mädchen hielt man nicht für studierfähig. Aber Bildung in dem von ihm intendierten Sinne erwirbt man nicht allein über ein Studium. Wenn man von der subjektiven Willkür bei der Lehrstoffauswahl, an dem rationales Denken geübt werden soll, absieht, so öffnen sich die Prinzipien des Humanismus einer ihren Inhalt betreffenden subjektiven Auslegung. Hier kann Bildung trotz begrifflicher Identität für verschiedene Nationen verschieden sein.

Die Verbindung zum wissenschaftlichen Denken ergibt sich aus der grammatischen Struktur der alten Sprachen, denn der Schüler ist gezwungen, die Regel hinter ihren Anwendungen zu erkennen oder regelgemäße Anwendung vorzunehmen.

Der Bedeutung der alten Sprachen für die Bildung wegen plädiert Th. Haupt dafür, ihnen auch einen entsprechenden Platz im Lehrplan einer Realschule einzuräumen.

Man kann nicht sagen, daß Frege eine politisch konservativ geprägte Schule besucht habe. Seine spätere politische Überzeugung ist nicht durch die Große Stadtschule schon nahegelegt worden.

⁹³ St. W., Ratsbibliothek, Die Große Stadtschule zu Wismar (1863–1872), IX 172, Schulprogramm 1867, S. 1–12.

1.4 Maturitätsprüfung und Mathematikunterricht

Durch einen glücklichen Zufall, der sonst nur spärlich über archiviertem Material von und über Frege waltete, sind die schriftlichen Unterlagen seiner Maturitätsprüfung erhalten geblieben. Ausführlicher soll hier nur auf die Mathematikprüfung eingegangen werden, zu den anderen Prüfungsthemen kurz folgendes.⁹⁴ Der lateinischen Übersetzung »Über Hannibal, den Sohn von Hamilcaris« dürfte ein deutschsprachiger Text als Vorlage gedient haben. Die Lebensbeschreibung Hannibals setzt mit dessen 9. Lebensjahr ein und endet mit dem durch Scipio erzwungenen 2. Frieden mit Carthago. An der Übersetzung werden Ausdrucksformen und verschiedentlich auftretende Anlehnung an den Satzbau in der deutschen Sprache bemängelt. Der griechische Text dürfte gleichfalls eine Übersetzung eines vorgegebenen deutschen Textes in das Griechische sein. Es handelt sich dabei durchweg um sittliche Gebote edlen und gesinnungstreuen Denkens und Handelns, wie etwa: Behandle deine Eltern, wie du hoffst, einst von deinen Kindern behandelt zu werden. Die Kaufleute unternehmen weite Reisen des Gewinns wegen, scheue daher nicht die wenigen Schritte, die dich zu einer Stätte der Belehrung führen. Meide Taten, die vor andren verhüllt werden müssen, denn du kennst sie. Bei »An Melpomene« handelt es sich um die Übersetzung eines Teils eines Gedichtes von Horaz aus dem Griechischen mit einer sich anschließenden Kommentierung. Kommentar wie kritische Bemerkungen des Lehrers C.E. Frege lassen erkennen, daß Sprachvermittlung zugleich auch als Entwicklung von Sprachgefühl verstanden worden ist. Die Wendung »es war zu zeigen« weist darauf hin, daß die Bedeutung gewisser angegebener Termini zu erläutern war.

Die Übersetzung ins Französische berichtet vom Tod des zweiten normannischen Königs in England. Der Deutschauufsatz hat die Erklärung des inneren Verfalls der Republik Rom bei gleichzeitigem Aufstieg zur Welt-herrschaft zum Thema. Frege findet das erklärt durch den moralischen Niedergang der sozialen Hauptkräfte der Republik, in der ungleichmäßigen Verteilung des Reichtums und dem Fehlen einer ausgleichenden Mittelschicht zwischen Patriziern und Plebejern. Dr. Nölting bewertet den Aufsatz als noch befriedigend, mahnt aber Mängel im Ausdruck des Gedankens an. Es mangelte Frege nicht an Gedanken, er wollte jedoch mehr in einem Satz zusammenbringen, als dieser seinen Worten und seinem Satzbau nach tragen konnte. Noch während der Niederschrift versuchte er in den Ausdruck des gerade gefaßten Gedankens den eines dabei aufkommenden weiteren

⁹⁴ Herrn Dr. Albert Lindner, bis zu seiner Pensionierung Lektor an der Universität Leipzig, danke ich für seine Fachberatung bei der Übersetzung und Bewertung der griechischen und lateinischen Aufgabe.

Gedankens einzufügen, was dann zu den bemängelten grammatischen Konstruktionen führte.

In der Mathematikprüfung wurden zwölf Aufgaben gestellt, von denen nach beliebiger Auswahl sechs bis acht zu lösen waren. Es handelt sich dabei um je eine Aufgabe zu

1. Zinseszins- und Rentenrechnung
2. Lösung kubischer Gleichungen mit Cardanischer Formel
3. Lösung von Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten
4. Lösung von Gleichungen zweiten Grades mit mehreren Unbekannten
5. Rechnen mit geometrischen Progressionen
6. Lösung trigonometrischer Aufgaben mittels Cosinussatz
7. Beweis am Trapez
8. Lösung trigonometrischer Aufgaben in Sehnenvierecken
9. Lösung trigonometrischer Aufgaben mit Winkelfunktionen
10. Trigonometrische Dreiecksberechnung
11. Lösung stereometrischer Aufgaben am geraden Kegel
12. Lösung stereometrischer Aufgaben am geraden Kegelstumpf.

Frege wählte die Aufgaben 5, 3, 2, 8, 6 und 10 (in dieser Reihenfolge). Die Aufgabe 6 behandelt er in Analogie zur Aufgabe 8. Bei der Aufgabe 2 verißt er den zweiten Fall der Lösung und Aufgabe 10 ergibt durch irriqe Wertbestimmung aus der Tafel eine falsche Lösung. In der Arithmetik wählte er die einfachen Aufgaben zur Lösung von Gleichungen und in der Geometrie ausschließlich trigonometrische Aufgaben.

Im Stil unterscheidet sich die Mathematikarbeit Freges nicht von denjenigen seiner Mitschüler, die sich ebenfalls dieser Prüfung unterzogen haben. Auf das, was von Frege erwartet wurde, der sämtliche Aufgaben ohne Kommentar und ausschließlich mittels Formeln löste, trifft wohl auch das zu, was W.Eccarius für die thüringischen Gymnasien feststellte: »Wie die Originalarbeiten zeigen, bei denen nirgends ein begleitender Text oder wenigstens ab und an eine Erläuterung zu finden ist, begnügen sich die Abiturienten hier lediglich damit, offensichtlich auswendig gelernte, fertige Formeln anzugeben, gegebene Werte einzusetzen und die Ergebnisse numerisch zu berechnen.«⁹⁵

Der behandelte Lehrstoff läßt sich von Septima bis Prima, den Schulprogrammen folgend, rekonstruieren. In etwa auch dieser Reihenfolge wurden in Geometrie folgende Gegenstände behandelt:

⁹⁵ Eccarius, W.: Mathematik und Mathematikunterricht in Thüringen des 19. Jahrhunderts. Eine Studie zum Alltag einer Wissenschaft zwischen 1800 und 1915, Bd.1, 2. Habilitationsschrift, Erfurt 1987, Bd. 1, S. 204, UAJ, H/E, Nr. 135.

In Planimetrie:

- Parallelenlehre,
- Dreieckslehre: Sätze über Seiten und Winkel des Dreiecks, Kongruenz von Dreiecken und besondere Arten wie gleichschenklige und gleichseitige Dreiecke, Satz über die Winkelsumme im Dreieck,
- Viereckslehre: hauptsächlich Sätze über Parallelogramme,
- Kreislehre: Sätze über das Verhältnis von Punkt, Gerade, Winkel, Dreieck, Viereck und Kreis zum Kreis,
- Flächenlehre: geometrische Flächeninhaltsbestimmung mit Schwerpunkt auf dem Pythagoräischen Lehrsatz, Zerlegungsgleichheit ebener, geradlinig begrenzter Figuren, Umwandlungsaufgaben sowie arithmetische Flächeninhaltsbestimmungen,
- Ähnlichkeitslehre: Proportionalität von Geraden, insbesondere den Strahlensatz, Ähnlichkeit von Dreiecken, Proportionen am Kreis.

In Stereometrie:

- grundlegende Sätze über gegenseitige Beziehungen von Ebenen und Geraden,
- allgemeine konvexe Körper,
- Größen des Raumes,
- Berechnung der Oberflächen und der Volumina, speziell der Kugel.

In Trigonometrie:

- spitz- und stumpfwinklige Dreiecke,
- Sinus-, Kosinus-, Tangens- und Halbwindelsatz,
- vier Fälle von Dreiecksberechnungen und Lösung einfacher Aufgaben,
- trigonometrische Gleichungen und goniometrische Aufgaben.

Wenn man zum Vergleich die Arbeit von W. Lietzmann⁹⁶ über den Mathematikunterricht der norddeutschen höheren Schulen und die von W. Eccarius zum gleichen Gegenstand in Thüringen heranzieht, so erkennt man, daß Frege eine durchschnittliche Geometrieausbildung erfahren hat.

Auch der Arithmetikunterricht bleibt im Rahmen des üblicherweise gelehrteten Stoffes. Gelehrt wurde in etwa dieser Reihenfolge: Die vier arithmetischen Operationen, allmählich auf den ganzen Bereich der rationalen Zahlen ausgedehnt; Potenzieren, Radizieren, Logarithmieren mit irrationalen und komplexen Zahlen; Kombinatorik: Permutationen, Kombinationen, Variationen sowie der binomische Lehrsatz; Zahlentheorie: Diophantische Gleichungen, Kettenbrüche; Lösung algebraischer Gleichungen ersten und zweiten Grades mittels quadratischer Ergänzung, Gleichungen zweiten Grades mit zwei Unbekannten, solche dritten Grades mit leicht

⁹⁶ Lietzmann, W.: Stoff und Methode im mathematischen Unterricht der norddeutschen höheren Schulen aufgrund der vorhandenen Lehrbücher, Leipzig 1908.

erkennbaren Wurzeln, Lösung solcher Gleichungen mittels der Cardanischen Formel; reziproke Gleichungen.

Auffallend ist das Fehlen des Funktionsbegriffes und mit ihm der Differential- und Integralrechnung.

In den Schulprogrammen werden folgende Lehrbücher angegeben:

- J.A. Matthias, Leitfaden für einen heuristischen Schulunterricht, Magdeburg 1853, I. Arithmetik, II. Geometrie,
- J. G. Fischer, Leitfaden zum Unterricht in der Elementargeometrie, Erster Kursus, Halle 1844,
- M. Hirsch, Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra, 4., durchgesehene Auflage, Berlin 1832,
- M. Koppe-Diekmann, Geometrie zum Gebrauche an den höheren Lehranstalten, I. Teil, Planimetrie, Stereometrie und Trigonometrie.

2 VOM STUDENTEN ZUM PRIVATDOZENTEN

2.1 *Das Studium an der Jenaer Universität*

Frege legte nach bestandener Maturitätsprüfung keine Pause ein. Es drängte ihn zum Studium. Nach Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse und der Beantwortung der Frage, bei welcher Gerichtsbehörde seine Mutter geführt wird, der Justizbehörde zu Wismar¹, wird er unter der Nummer 81 des Sommersemesters 1869 immatrikuliert.²

Am 26. April 1869 schreibt er sich in das Studentenalbum, das Album Civium Academiae Jenensis³, ein:

»Vor- und Zuname des Inscibirten: *Gottlob Frege*

Vaterland: *Mecklenburg Schw.*

Geburtsort: *Wismar*

Vor- und Zuname des Vaters oder Vormundes, auch Stand und Geschäft desselben: *Frau Auguste Frege, Witwe des Karl Alexander Frege, Vorsteher einer Privatschule*

Wohnort des Vaters oder Vormundes: *Wismar*

Studium: *math.*«

Die letzte Frage, welche Universität er schon besucht habe, kann Frege unbeantwortet lassen. Mütterliche Besorgnis hätte eher vermuten lassen, Frege unter den Erstimmatrikulierten der Universität Rostock zu finden. Ein Studium der in Jena angegebenen Fächer hätte Rostock ihm auch geboten, nicht minder auch Greifswald. Namen bedeutender Mathematiker haben auch keine Rolle bei der Ortswahl gespielt, denn dann wäre die Wahl wohl eher auf Berlin oder auf Göttingen gefallen. Jena hatte unter den deutschen Universitäten zu jener Zeit keine herausragende Stellung inne. Die Glanzzeit der deutschen klassischen Philosophie war vorüber, und selbst dann, wenn dem nicht so gewesen wäre, wäre das für Frege kein Auswahlgrund gewesen, denn der Einschreibung nach galt der Mathematik und nicht der Philosophie sein Interesse. Er hat diese Wissenschaft auch nicht in Kombination mit einer anderen Wissenschaft angegeben, sie als solche studieren war sein Vorsatz.

¹ UAJ, Bestand BA, Nr. 1667^a, Bl. 100.

² Ebd., Nr. 703. Die Akte ist nicht paginiert.

³ ThULB, Ms. Prov. 118^c, Album Civium Academiae Jenensis 1855–1872, Bl. 314f.

Verwandtschaftliche Beziehungen, sofern hier von Bedeutung, hätten auf den ersten Blick eher Berlin oder Leipzig als Studienort vermuten lassen.

Zwischen den Leipziger und den Wismarer Freges bestand jedoch ein tiefes Zerwürfnis. Als nämlich 1781 der Leipziger Rats- und Bankherr Christian Gottlob Frege verstarb, befand sich sein ältester Sohn, Christian Abraham Frege, als Kaufmann in Marseille. Als dieser sein Erbe in Leipzig antreten wollte, erkrankte er in Leipzig an Ruhr und verstarb nur vier Monate später als sein Vater. Während seines Aufenthaltes in Marseille war der zweitälteste Sohn von Christian Gottlob Frege, der ihm namensgleiche Christian Gottlob Frege (1747–1816) als Kompagnon in das Bankhaus eingetreten, das sich fortan »Bankhaus Frege & Co« nannte. Obwohl nun – aus Sicht der Wismarer Freges – eigentlich an Christian Abraham das Bankhaus übergang und nach seinem Tod wiederum an dessen ältesten Sohn, Christian Gottlob Emanuel Frege, den Vater von Caesar Emanuel Frege, überzugehen hatte, übernahm es der Kompagnon. Die beiden Söhne von Christian Abraham Frege, neben Christian Gottlob Frege noch Christian Samuel Louis Frege, gingen ihres Anteils am Leipziger Bankhaus verlustig. Da Caesar Emanuel Freges 1834 geborener Sohn Martin Heinrich Frege in den sechziger Jahren in das Bankhaus eintreten konnte, war das Zerwürfnis zwar gemindert, aber doch noch zu lebendig, als daß Leipzig eine vorurteilsfreie Adresse für einen Studienort Freges sein konnte.⁴

Der schon erwähnten Berliner Pfarrer Ferdinand Ludwig Frege war sozial engagiert und hätte selbst einen völlig armen Frege mit offenen Armen aufgenommen. Aber Frege war nicht arm. Die ihm durch seine Mutter zufließenden finanziellen Mittel erlaubten ein gutes Quartier und auskömmlichen Lebensunterhalt. Die Wahl war frei von Not und einem Erfordernis nach Inanspruchnahme verwandtschaftlicher Beziehungen; sie erscheint ausgenommen von Leipzig sonst von allen Gesichtspunkten aus zufällig. Wer hier Zufall spielte, war ein ganz anderer als das sogenannte Schicksal.

Laßt ihn in Jena studieren! – diesen, letztlich wohl ausschlaggebenden Rat gab ein ordentlicher Lehrer an der Großen Stadtschule zu Wismar Freges Mutter, der nicht nur unseren Frege, sondern mehr noch die Verhältnisse in Jena sehr gut kannte. Es war Dr. Leo Sachse. Ein Kenner der Fregeschen Schriften wird bei dem Namen »Leo Sachse« an den Dialog über Existenz mit dem Jenenser Theologieprofessor Bernhard Pünjer erinnert,

⁴ Gleich zu Beginn seiner »Lebensnachrichten« schildert C.E. Frege diesen Vorfall, der für ihn wie seinen Bruder einen anderen Lebenslauf zur Folge gehabt hat. Ob sich Gottlob Frege jemals in Leipzig aufgehalten hat, ist nicht bekannt. Bekannt ist nur, daß er *nicht* die Gelegenheit nutzte, im Juli 1896 in der Leipziger Sächsischen Akademie der Wissenschaften selbst seinen Vortrag »Über die Begriffsschrift des Herrn Peano und meine eigene« vorzutragen.